

Rekonstruktion und Analyse der Cottbuser Holzkeller

Vorbemerkung – Überlegung zum Befund „Keller“

Vermutlich fragen sich einige Leser, warum die drei Keller aus der Stadtkerngrabung in Cottbus hier so ausführlich dargestellt werden. Sind uns bislang noch keine mittelalterlichen Keller bekannt? Ganz im Gegenteil: in einigen Gegenden kann man aus Stein errichtete, mittelalterliche Keller noch begehen, teilweise sind sie immer noch in wirtschaftlicher Nutzung, und sie reichen auch weit vor die mittelalterliche Zeit zurück. Zudem sind Keller jeglicher Zeitstellung in zahlreichen Exemplaren ausgegraben und veröffentlicht worden. Jedoch waren diese Keller meist aus Stein errichtet und bei ihrer Aufgabe besenrein. Holzkeller mit einem komplett überlieferten Inventar, zudem mit einer kurzen Nutzungsdauer, sind dagegen ein Desiderat in der Forschung, erfüllen den Tatbestand des besonders selten überlieferten Befundes. Aus diesem Grund erfolgten auf den vorangegangenen Seiten die ausführliche Darstellung des dokumentierten Geländebefundes und die Präsentation der in den drei Kellern überlieferten Funde. Eine Untersuchung bezüglich Zeitstellung, Bautechnologie, Nutzungswesen sowie der Versuch einer sozio-kulturellen Interpretation schließen im Folgenden die Betrachtung ab.

Zuvor jedoch eine Definition des Befundes „Keller“, entnommen der *„Kleinen Enzyklopädie des deutschen Mittelalters“* aus der Feder von Peter C. A. Schels (<https://www.mittelalter-lexikon.de/w/index.php?title=Keller&oldid=21968>; vom 10.12.2020). Dort heißt es zum Thema Keller (mittelhochdeutsch „keller“, „kelre“; lat. cellarium = Vorratsraum): *„Ganz oder teilweise in den Boden eingetiefter Raum unter Wohnhäusern, auch unter Nebengebäuden, unter Türmen und Befestigungsbauten, in Felsen und Bergflanken. Er diente als Lager- und Vorratsraum für Wein, Bier und Nahrungsmittel, als Schankraum (Ratskeller), als Webkeller (wegen der zur Flachs- und Hanfverarbeitung nötigen hohen Luftfeuchte), als Wohnkeller für Dienstboten oder Arme, als Verlies oder geheime Zufluchtsstätte. Als Lagerraum waren die unterschiedlichen Gewölbe besonders geeignet, da sie eine ganzjährige Temperatur von 6 - 8°C boten. Sie hatten Zugang entweder vom Ge-*

*bäudeinneren her, oder über einen äußeren Trep-
penabgang, der als meist kniehohes „Kellerhals“
entweder in den rückwärtigen Hofraum oder in
die frontseitige Straße bzw. Gasse vorsprang, und
so deren Verkehrsfläche einengte. Seit dem 14. Jh.
wurden städtische Verordnungen zum Rückbau
oder Abriss von straßenseitigen Kellerhälsen er-
lassen. In Patrizierhäusern konnten Keller impo-
nierende Ausmaße erreichen; so hatte beispiels-
weise der zweischiffige Keller im Overstolzenhaus
in Köln (um 1230) eine Höhe von 5,5m und eine
Grundfläche von 17,5 x 12,4m. Wo der Keller nur
etwa mannshoch ausgeschachtet war, kam das
Erdgeschoss entsprechend hoch (ca. 1m) über
dem Straßenniveau zu liegen. Einfach unterkel-
lerte Häuser erhielten mitunter nachträglich ein
Tiefkellergeschoss. Spätmittelalterliche Neubau-
ten waren oft von Anfang an mit einem zwei- oder
dreigeschossigen Keller angelegt. Diese konnten
bis zu 300m² Nutzfläche und eine Höhe bis zu 3m
haben. Wo die Häuser auf Sandsteingrund gebaut
wurden, diente der für die Kelleranlage ausgebro-
chene Stein als Baumaterial für das darüber auf-
gehende Mauerwerk. Keller als Orte der Finsternis
und Abgeschiedenheit und dumpf verfremdeten
Geräusche wurden als unheimlich empfunden
und galten als Aufenthaltsorte von Kobolden und
Gespenstern“²⁸.*

Zunächst sind es die kompakten und festgefü-
gten Steinkeller, die aus ländlichen wie städtischen
Siedlungen auch im Osten Deutschlands bestens
bekannt sind. So liegen gut erhaltene Feldsteinkel-
ler z.B. aus Diepensee (Umschlagbild „Archäologie
in Berlin und Brandenburg“ 2005; Stark 2006),
aus dem Zisterzienserinnenkloster Marienwerder
bei Seehausen (Umschlagbild „Archäologie in
Berlin und Brandenburg“ 2012; Biermann et al.
2014) oder aus der Stadtwüstung von Freyenstein
(Hauptmann/Henker 2009) vor. Derartige Keller

²⁸ Aus sämtlichen Lebensbereichen des spätmittelalterlichen Alltags liegen uns Bilder oder Skizzen vor, besonders gerne Szenen aus der Küche oder vom Essgelage bei Tisch, jedoch ist mir keine Darstellung eines Kellerraumes bekannt. Vielleicht liegt dies daran, dass man (hölzerne) Keller nicht abbilden wollte, weil sie grundsätzlich „unheimlich“ waren, weil einem gruselte, sie keine heimeligen Orte waren, an denen man gerne längere Zeit verweilte. Bis heute kennen und nutzen wir das Wortbild: „eine Leiche im Keller haben“, was bedeutet, dass wir Dinge verheimlichen und nicht wollen, dass diese ans Tageslicht gebracht werden.

sind selbst für den Laien nicht zu übersehen (siehe auch die Abbildungen in: Küntzel 2004) und in ihrer Funktion sicher anzusprechen.²⁹

Zwei derartige kompakt errichtete Steinkeller konnten auch auf dem heutigen Gelände eines Supermarktes in der „Niemegker Straße“ in Bad Belzig (Lkr. Potsdam-Mittelmark; Fundplatz 16) ausgegraben werden. Dort waren zwei Kelleranlagen des späten 13. / frühen 14. Jahrhunderts überliefert, die parallel zueinander errichtet worden waren. Sie zeigen gut erhaltene, eher ungewöhnliche Baudetails wie Auflagesteine für die Holzständer, Rampenzugänge und Holzverblendungen. Diese beiden benachbarten Keller waren wohl nur im unteren, bodenfeuchten Bereich kompakt in Le-sesteinen aufgeführt, darüber die im Fachwerk errichtete, sichtbare Holzkonstruktion (vgl. hierzu auch die Fotos eines Steinkellers mit Aussparungen für die Holzständer aus der „Stargarder Straße 39“ in Neubrandenburg; Ansorge 2010, Abb. 9). Die Stampflehmfußböden waren offenbar mehrfach erneuert worden, was beiden Steinkellern eine

und 4,0 x mindestens 2,6 m (Befund 133) und eine noch rekonstruierbare Mindest-Eintiefung von ca. 1,10 m stimmen mit den in Nordostdeutschland bekannten Steinkellern im ländlichen Raum grundsätzlich überein (Biermann 2010, 389f.), wobei diese Keller zu den eher größeren Anlagen gezählt werden müssen. Die Verfüllung der beiden Steinkeller in Bad Belzig bestand fast nur aus Scherbenmaterial zahlreicher Gefäße, u.a. auch Pingsdorfer Machart, sowie Fehlbrände, vermutlich aus einer auf dem gleichen Gelände gelegenen Töpfereianlage. Auch diese beiden Kelleranlagen, die im Jahre 2005 umfangreich von der Firma „Wurzel Archäologie und Umwelttechnik GmbH“ dokumentiert werden konnten (Maßnahme: ZTF 2003:BG/196; Ungerath 2006), sind eine erneute ausführliche Untersuchung, z.B. im Rahmen einer Examensarbeit, wert. Vermutlich handelte es sich bei den Befunden um die Kellerreste eines größeren Gebäudes einer Gehöftanlage vor den Toren der Stadt Bad Belzig, deren Besitzer zweifelsohne von herausgehobener Stellung waren.

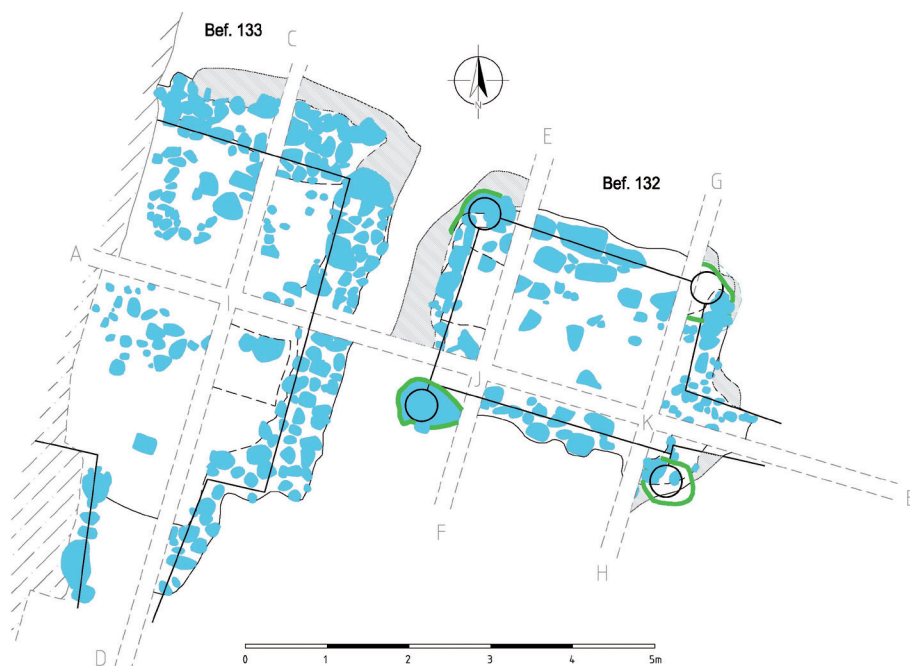


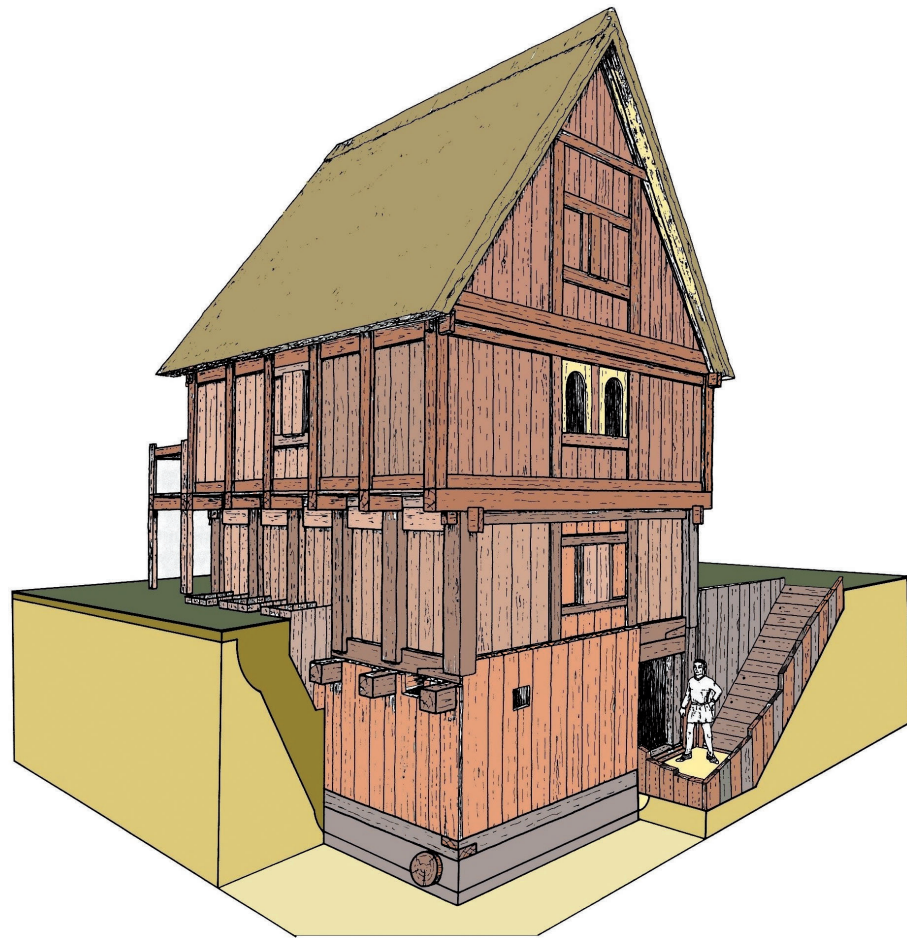
Abb. 127 Zwei unmittelbar nebeneinander liegende Steinkeller, bei denen Balkenaufgaben darauf hindeuten, dass der obere, aus dem Boden ragende Kellerteil in Holz ausgeführt war (aus: Ungerath 2006, Abb. 99; dort nur im Schwarz-Weiß-Druck).

erhebliche Nutzungsdauer zuweisen mag. Beide Steinkeller (Abb. 127) liegen nicht einmal 1 m voneinander entfernt, und ihre nördliche Flucht ist nahezu identisch, so daß ein gegenseitiger Bezug vorliegen wird (vgl. Biermann 2006, Abb. 5). Ihre Größe von ca. 3,00 x 2,10 m (Befund 132)

Im Gegensatz zu solchen kompakten Steinkelleranlagen (siehe z.B. auch aus der Stadt Minden: Isenberg 1990, Abb. 2), deren Besitzer auch über die notwendigen Mittel verfügen mussten, um das Baumaterial heranzuschaffen und fachgerecht verbauen zu lassen, sind Holzkeller von einer gänzlich anderen architektonischen Qualität. Felix Biermann weist zu Recht darauf hin, dass diese Befundgattung lange vernachlässigt wurde (Biermann 2010, 384f.), man häufig den Befund offenbar nicht fachgerecht interpretierte

²⁹ Noch im Jahre 1991 formulierte Andreas Heege Zweifel, ob die auch aus Holzbohlen konstruierten Keller aus der Wüstung Freyenstein tatsächlich Kellerräume seien, oder ob es sich nicht um „spezifische Formen von Grubenhäusern“ handeln könne (Heege 1991, 187).

Abb. 128 Rekonstruktion eines komplett in Holz errichteten Hauses, beruhend auf die Grabungsergebnisse „Altstraße“ – „Fischerstraße“ – „Schlüsselbuden“ in Lübeck (aus: Legant-Karau 1994, Abb. 13; farblich überarbeitet). Interessant ist die Rekonstruktion des nicht überdachten und steilen Kellerzugangs.



und man glaubte zu wissen, dass Holzkeller kaum in Nutzung waren. Trotzdem bestand ein deutlicher Unterschied zwischen den kleinen Kellern im ländlichen Raum und jenen in der Stadt³⁰. Besonders die Kaufmannsstadt Lübeck informiert uns über ausgedehnte hölzerne Kelleranlagen, und einige lassen aufgrund ihrer excellenten Er-

³⁰ „Der größte und zugleich älteste Keller - die dendrochronologische Datierung lautet „um 1176“ - war auch am besten erhalten. Er war neun Meter lang, 5,5 Meter breit und annähernd zwei Meter hoch“ (Gläser 2013, 155). Das interessanteste Baudetail ist die in Backsteinen ausgeführte, außen liegende Treppe mit ebenfalls in Backsteinen ausgeführten Wangen. „Es handelt sich um den ältesten Beleg für die Verwendung des neuen Baumaterials im privaten, bürgerlichen Umfeld“ (Gläser 2013, 156). In Cottbus scheint dieses Baumaterial „Backstein“ bei privaten Gebäuden dagegen frühestens ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts belegt zu sein. Lesenswert ist auch der Hinweis auf die geplante Veröffentlichung der Lübecker Grabungsergebnisse: „Nach fast fünf Jahren werden die Ausgrabungen im Gründungsquartier Ende Juni 2014 beendet sein. Anschließend soll die mehrjährige Auswertung erfolgen, die Abschlusspublikation wird demnach nicht vor 2018 vorliegen“ (Gläser 2013, 159). Dies sind Arbeitsbedingungen, von denen man in Cottbus nur hätte träumen wollen, sowohl was die Dauer der Geländearbeit als auch die Möglichkeiten der wissenschaftlichen Aufbereitung anbelangt.

haltung umfangreiche Rekonstruktionen, besonders jene Grundrisse aus der Lübecker Altstraße (Abb. 128), zu (Legant-Karau 1994; Legant-Karau 1998). Jedoch bezweifle ich, dass die außen liegende Zugangstreppe nicht überdacht war, denn bei Regen bestand schnell die Gefahr, dass die Keller komplett zugelaufen wären. Noch problematischer erscheint mir die ansonsten gelungene Rekonstruktion des „Hauses 11“ vom Ulmer Münsterplatz, die auch einen Kachelofen aufweist, der im Parterre über dem Keller aufgebaut gewesen sein soll (Oexle 1992, 178). Auch hier zeigt die Rekonstruktion einen Kellerzugang (Abb. 129), der derartig steil dargestellt ist, dass man kaum bei schönem Wetter die Treppe runtersteigen konnte, geschweige denn bei Schneefall oder Glätte. Auch ist es nicht möglich, in diesen Keller Fässer oder andere sperrige Gegenstände einzulagern, die man kaum eine solche steile Treppe hinunterschaffen kann. Falls die Rekonstruktion des Treppezuganges dem Befund tatsächlich entspricht, muss die Frage erlaubt sein, wofür man einen solchen Keller überhaupt benötigte. Schließlich fehlt auch hier eine Überdachung, so dass bei Starkregen der Keller in Kürze geflutet ist.

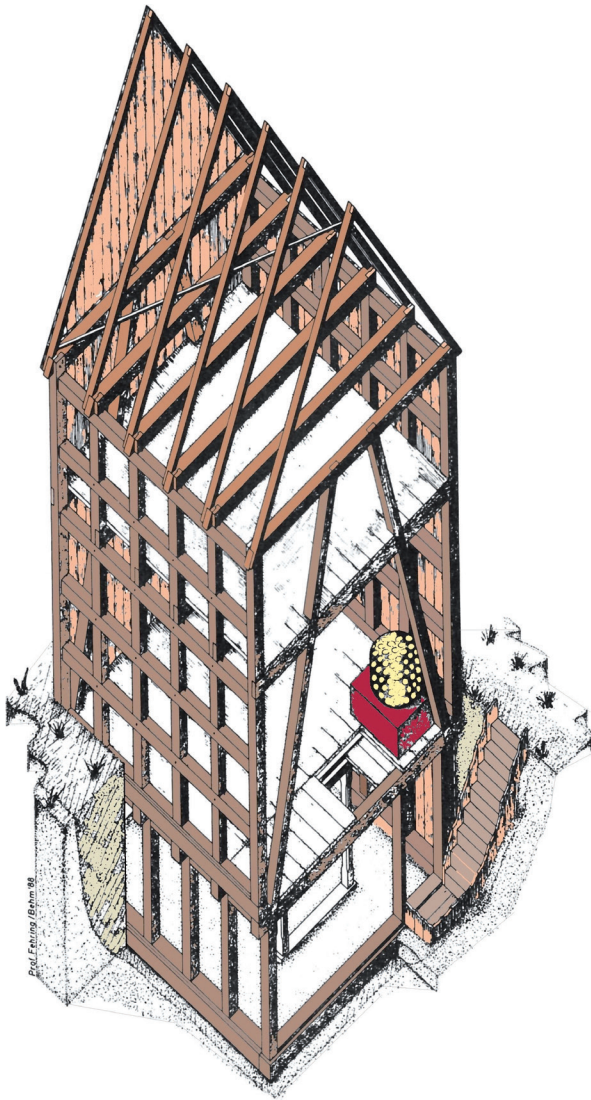


Abb. 129 Anschauliche Rekonstruktion des kleinen, hoch aufragenden Haus 11 am Ulmer „Münsterplatz“ mit Holzkeller, Parterre, Erster Etage bzw. einem Dachgeschoss, hier jedoch nicht mit einer weiteren Dielung trennend dargestellt. Die tragende Balkenkonstruktion wurde von mir farblich hervorgehoben (aus: Oexle 1992, 178; ursprünglicher Aufriss von G. P. Fehring). Ein Kachelofen befindet sich im Parterre über dem Keller. Jedoch ist der Treppenabgang zum Keller weder überdacht, dagegen jedoch überaus steil, so dass ich an diesem Rekonstruktionsdetail des Kellerzuganges Zweifel habe.

Die Autorin liefert auch eine isometrische Rekonstruktion des Baugesüges (Legant-Karau 1994, Abb. 12), die ich für meine folgenden Rekonstruktionszeichnungen als Vorlage übernommen habe (vgl. **Abb. 29**). Ihre Holzbefunde aus Lübeck (siehe auch: Schalties 2006; Gläser 2013; Rieger/Jahnke 2018) sind derartig gut erhalten, dass sämtliche Baudetails sichtbar werden und auch ein Nachbau im Originalmaßstab (<http://www.Tagesspiegel.de/mediacenter/fotostrecken/kultur/europaisches-kulturerbejahr-jugendbauhutte->

[luebeck-baut-mittelalterlichen-keller](#); Tagesspiegel vom 15.06.2018) möglich wurde. Die hier genannte Jugendbauhütte war mit Holzarbeiten auch auf der Ausstellung der Landesarchäologie „Bewegte Zeiten – Archäologie in Deutschland“ vom 21.09.2018 bis 06.01.2019 in Berlin vertreten. Zum Haus aus der Lübecker „Fischerstraße 17“ schreibt Ivalu Vesely: „Auch bei Dimensionen von 9,0m x 5,50m und 2,40m Höhe... sind Überblattungen, Verzapfungen und Einhälungen die ausschließlichen Verbindungen. Zusätzliche Nägel und Dübel waren konstruktiv nicht notwendig und wurden nicht verwendet. Gerade dieses ausgeklügelte Stecksystem verhalf den Lübecker Neusiedlern im ersten Gründungs-Jahrhundert dazu, rasch und angemessen Lagerraum zu schaffen. Die Standardisierung machte es möglich, Keller in unterschiedlichen Größen zu ordern und aufstellen zu lassen“ (Vesely 2018, 14).

Vergleichbares gilt auch für Holzkeller aus dem spätmittelalterlichen Breslau, wo sich zumindest ein Teil der Kellerkonstruktion rekonstruieren ließ (Piekalski 1996). Und Felix Biermann und Kollegen berichten von der Wüstung Barczewko (Alt-Wartenburg) im Ermland (Nordostpolen) von einem Holzkeller am Marktplatz (Biermann et al. 2017), der nicht nur eine erhaltene Zugangstreppe besaß, sondern dessen Wandpfosten und Wandbretter aufgrund einer Brandkatastrophe – wie in Cottbus – z.T. noch erhalten waren. Die Rekonstruktion zeigt einen 6m langen Treppenzugang („Kellerhals“), der unter das Fachwerkgebäude in den Keller schräg hinab führt (**Abb. 130**). Die 3D-

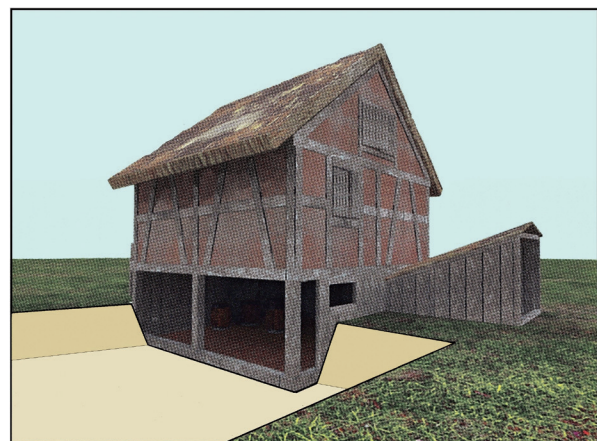


Abb. 130 Zeichnerische Rekonstruktion eines hervorragend überlieferten Hauses am Marktplatz von Alt-Wartenburg (Barczewko) mit einem rund 6m langen, überdachten Kellerzugang (aus: Biermann/Herrmann/Koperkiewicz 2017, 57; verändert) und einem soweit aus dem Boden herausragenden Keller, dass vielleicht noch ein Fenster bzw. eine Luke vorhanden sein konnte, und Licht brachte.

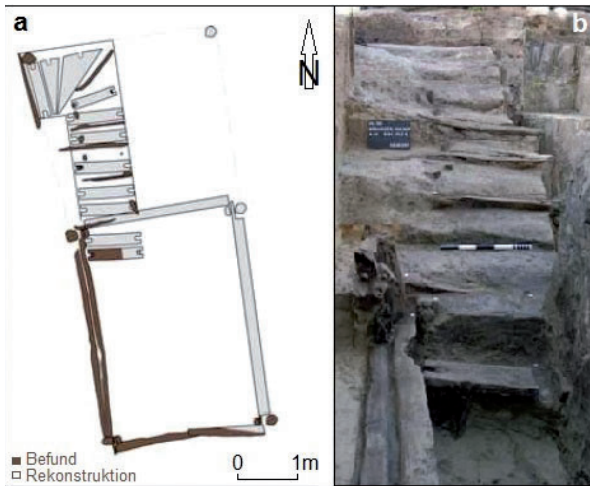


Abb. 131 Holz Keller mit Treppenzugang aus der „Braunstraße 30A“ in Lübeck (aus: Rieger 2012, Abb. 7 und Abb. 10; geringfügig verändert). Der Kellerhals (a) führt nicht linear in den Keller hinab, sondern besitzt einen Knick mit Absatz. Die Treppe (b) hat vergleichbare Maße wie im Keller 130 in Cottbus; die auf den Stufen aufliegenden Bretter waren mehrfach erneuert worden.

Rekonstruktion überzeugt grundsätzlich, der Zugang erscheint mir jedoch in der Rekonstruktion zu groß, besonders im Zugangsteil zu hoch.

Jedoch müssen solche Kellerhäuse nicht immer gerade in den Keller hinabgeführt haben, wie ein interessantes Beispiel aus der „Braunstraße 30A“ in Lübeck belegt (Rieger 2012, Abb. 7). Hier macht der Treppenzugang einen Knick, was zur Folge hat, dass sich ein Treppenabsatz bildete (Abb. 131). Dies mag aufgrund der örtlichen Gegebenheiten notwendig geworden sein, es wäre jedoch auch möglich, dass der Absatz in der Treppe dazu diente, auf halber Strecke verweilen zu können, wenn es galt, besonders schwere Gegenstände in den Keller oder aus demselben heraus zu schaffen. Die erhaltene Treppe (Abb. 131, b) ist dem Treppenzugang zum Keller 130 in Cottbus bezüglich Konstruktion und Steilheit ähnlich (vgl. Abb. 25), auch bezüglich der Breite von rund 1,1 bis 1,2 m.

Auch aus Berlin sind Holzkeller überliefert, besonders gut erhalten in Alt-Cölln in der „Breitstraße 28“ (Hofmann/Römer 1999, Abb. 21). Zu diesem Befund heißt es zusammenfassend: „Der Grundriß des Kellers war trapezförmig mit den Maßen von ca. 3,30 m x 4,50 m bis 4,00 m. Die Schwellbalken hatten eine Breite von bis zu ca. 24 cm, ihre ursprüngliche Höhe ist durch die Stauchung des Holzes jedoch nicht mehr zu bestimmen. Die vier Ecken besaßen jeweils eine Stützkonstruktion aus unter den Schwellbalken geschobenen kurzen Bohlen, wobei die Südecke des Kellers

höher als die Nordecke lag. Auf den Schwellbalken saßen die Spaltbohlen der Kellerwände teilweise im vor- und rückspringenden Wechsel. Diese dürften wohl genutet gewesen sein, um den Spaltbohlen genügend Halt zu geben. Die Ecken des Kellers waren vermutlich mit auf dem Schwellbalken verzapften Pfosten verstärkt. Im Bereich der Südwestwand konnte eine sehr dünne Holzschicht mit erkennbarer, längslaufender Maserung... aufgenommen werden, wobei es sich vermutlich um Reste des Bodenbelages handelte. Ein eindeutig durchgehender Laufhorizont war jedoch nicht erhalten. Die Kellertiefe lag bei etwa 1,60 m unter dem ehemaligen Straßenhorizont“ (Hofmann/Römer 1999, 28).

Grundsätzlich zeigt sich, dass die Rahmenkonstruktion aus Balken und der Verschluss der Wände mit Spaltbohlen das Grundprinzip im spätmittelalterlichen Holzkellerbau darstellt. Vergleichbare Holzkeller sind aus Berlin-Mitte belegt, so aus der „Jüdenstraße“ (Grothe 2015, Abb. 103) und aus der „Stralauer-Straße“ (Bräunig/Roskoschinski 2014, Abb. 107). Im Bundesland Brandenburg z.B. aus Diepensee (Stark 2006, Abb. 105) oder aus Beeskow (Schobert 1995, Abb. 2). In Baruth hatte sich zwar kein Keller erhalten, aber ein einzigartiges Wanddetail, denn eine in einem Schwellbalken eingearbeitete Nut und eine herausgearbeitete längliche, nutartige Vertiefung machten es möglich, Wandbretter herauszunehmen und wieder einzuschieben, ohne die starre Rahmenkonstruktion des Gebäudes zu gefährden (Sommerfeld/Cziesla 1997, Abb. 91; Cziesla 2001, 475). Nebestehende Graphik zeigt die Rekonstruktionszeichnung dieses interessanten Baudetails als Beleg für die grundsätzlichen zimmermannstechnischen Fähigkeiten auch im ländlichen Raum (Abb. 132).

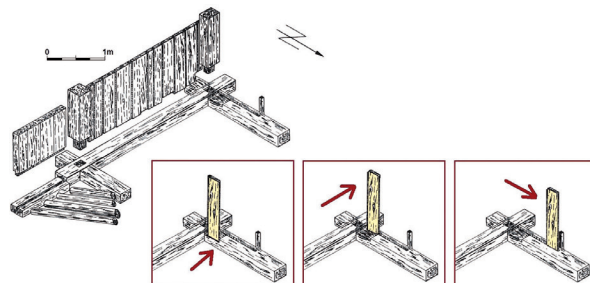


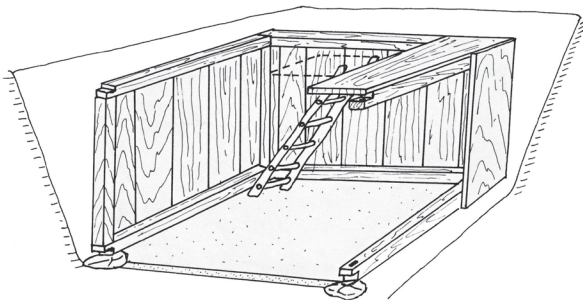
Abb. 132 Rekonstruktionszeichnung eines Baubefundes aus Baruth (Lkr. Teltow-Fläming), der um 1230 datiert (Linke Zeichnung aus: Sommerfeld/Cziesla 1997, Abb. 91). Die drei hinzugefügten Ausschnitts-Zeichnungen zeigen, wie man bei diesem kleinen Holzbau ein Wandbrett (hier in Gelb) in eine Fuge einschieben bzw. Dank einer Vertiefung herauschieben konnte, ohne die Gesamtkonstruktion zu gefährden.

Forschungsstand zum Befund „Holzkeller“ aus der Cottbuser Altstadt

Für die Untersuchung von Holzkellern konkret aus der Stadt Cottbus hatte Andreas Christl bereits im Jahre 1988 eine erhebliche Vorarbeit geleistet, und Darstellungen erarbeitet, leider jedoch einen recht abgelegenen Veröffentlichungsort in den „Cottbuser Heimatblättern“ gewählt (Christl 1988). Im Spätmittelalter waren „nicht nur der größte Teil der oberirdischen Bausubstanz, sondern auch viele Keller... aus Holz errichtet. So stoßen wir immer wieder auf Reste solcher Keller, die mit dem verziegelten Lehm der Ausfachung der abgebrannten Häuser gefüllt die Zeit überdauert haben. Es scheint dabei zwei „Grundmuster“ zu geben. „Wirtschaftskeller“, die eine Größe von 5 x 6 m erreichen, und „Vorratskeller“ für den Bedarf einer Familie, von knapp 2 m Seitenlänge.

Zur Konstruktionsweise: In die sehr knapp bemessene Baugrube wurde eine Schwellenkonstruktion, meist aus Balken eines Nadelholzes, eingebracht, in dessen Ecken Ständerbalken eingezapft wurden. Diese wiederum trugen den oberen Rähm, auf dem die Diele des Erdgeschosses auflag. Bei größeren Bauwerken waren die Seiten zusätzlich durch weitere Ständer und eingezapfte Riegel gesichert. Hinter dem Fachwerksgerüst wurden Eichenbohlen bündig senkrecht eingesetzt und die Baugrube mit Lehm aufgefüllt. Diese Hinterfüterung hielt gleichzeitig die Bodenfeuchte fern. Der Boden dieser Keller war entweder gedielt oder mit Sand bestreut. Die Form und Art der Zugänge variierten.

Kleine Vorratskeller waren in der Regel durch eine Bodenluke vom Erdgeschoß aus, möglicherweise über eine Leiter o. ä. begehbar (Abb. 133). Dafür sprechen die in der Mitte solcher Keller auf dem Fußboden gefundenen Türangeln und -bän-

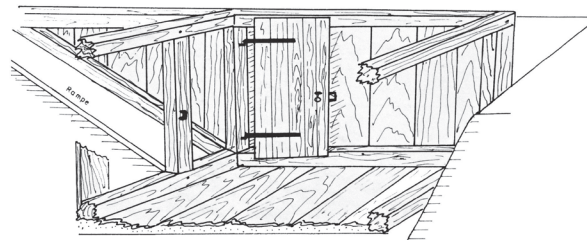


Vorratskeller mit Einstiegsluke

Abb. 133 Rekonstruktion des „Kleinen Vorratskellers mit Einstiegsluke“, der Holzkeller Typ 1 aus der Altstadt von Cottbus (Zeichnung aus: Christl 1988, 55).

der. Diesen Typ findet man noch in Bauernhäusern unseres Gebietes.

Die größeren Wirtschaftskeller (Abb. 134) waren über Stampflehrampen oder Holztreppen erreichbar. Rampen als Kellerzugänge sind in Cottbus auch an Steinkellern noch vorhanden, so unter dem Gebäude Neustädter Straße 19 und, wahrscheinlich erst später durch eine Treppe überbaut, in der Apotheke am Altmarkt (Nr. 24). Bisher konnte an drei der untersuchten Holzkeller eine Rampe festgestellt werden. Der Zugang erfolgte dabei jeweils von der Hofseite aus. In einem Fall führte der Kellerhals östlich an der Kellerwand entlang und endete ungefähr in der Mitte der Ostseite vor einer Tür, die den Zugang ermöglichte. Auch bei einem weiteren Keller konnten am unteren Ende der Rampe unmittelbar hinter der Schwelle des Kellers auf der Seite zwei Türangeln und -bänder und gegenüber ein Riegelanschlag aus Eisen geborgen werden, was das Vorhandensein einer Tür an dieser Stelle belegt (Abb. 134).



Wirtschaftskeller mit Stampflehrampe

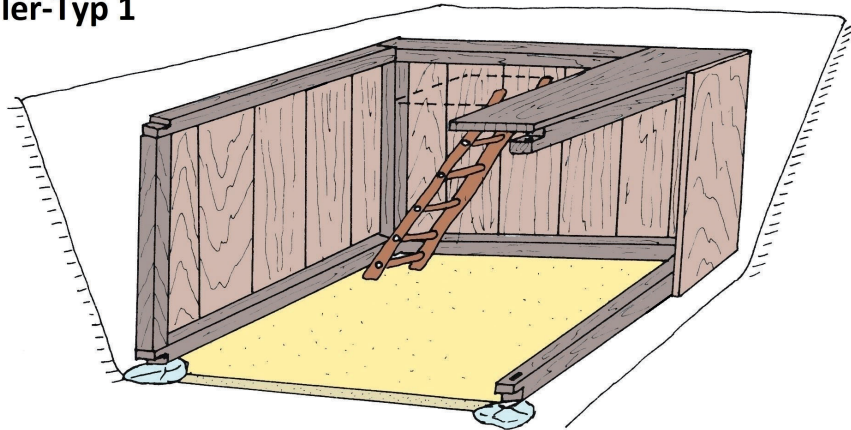
Abb. 134 Rekonstruktion eines „Großen Wirtschaftskellers mit Stampflehrampe“, der Holzkeller Typ 2 aus der Altstadt von Cottbus (Zeichnung aus: Christl 1988, 55).

Ein Keller mit Zugang über eine Holztreppe konnte am Neumarkt/Ecke Marktstraße vollständig ausgegraben werden. Dabei wurde durch die Abfolge der in den Keller gestürzten Hausteile eine Grobrekonstruktion der oberirdischen Bausubstanz möglich.

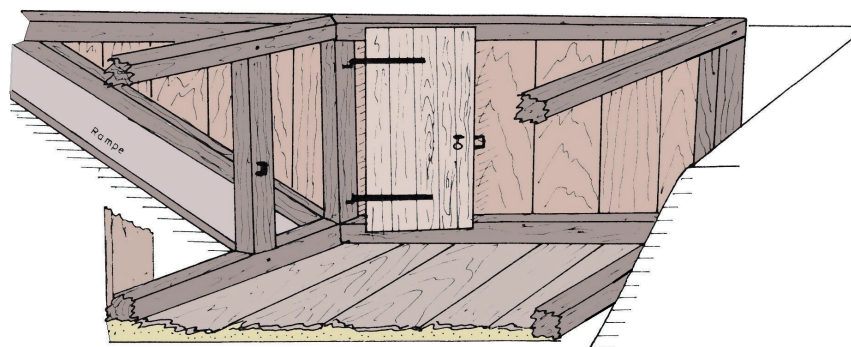
Im Parterre des Hauses befand sich ein Kochherd. Er bestand aus einer Packung in Lehm verlegter Feldsteine, auf der sich noch Aschereste, Holzkohle und zerglühte Tierknochen befanden. Darüber lagen die Teile der Decke des Raumes, auf denen sich in noch recht regelmäßiger Lage die Dielenbretterreste des ersten Obergeschosses befanden. Sie bestanden aus Eichenholz und hatten eine Breite von 50 cm. Der Brandschutt darüber enthielt in großer Zahl Bruchstücke von unglaserten Napfkacheln, die darauf hinweisen, daß das Obergeschoß durch einen Kachelofen beheizt wur-

Abb. 135 Gegenüberstellung der beiden von Andreas Christl herausgearbeiteten Holzkeller-Typen aus der Altstadt von Cottbus (Zeichnungen aus: Christl 1988, 55; farblich überarbeitet).

Keller-Typ 1



Keller-Typ 2



de. Den Abschluß der verstürzten Hausteile bildete der Boden des Dachgeschosses, auf dem noch größere Mengen verkohlten Getreides lagen. Damit kann auf die Speicherfunktion des Dachbodens geschlossen werden, die für mittelalterliche Stadthäuser überliefert ist. Der Kellerzugang erfolgte von außerhalb des Hauses auf der Neumarktseite. Über die Gestaltung des Fachwerks gab der archäologische Befund keine Auskunft“ (Christl 1988, 54-57).

Die Ausführungen von Andreas Christl (siehe auch: Christl/Christl 1994, 29f.) sind ausführlich und informativ, gliedern die Keller in zwei funktional unterschiedliche Typen (Abb. 135), lassen aber Inneneinrichtung und Fundmaterial weitestgehend unberücksichtigt. Außerdem handelt es sich um eine grundsätzliche, allgemeine Beschreibung, ohne den Befund in den Vordergrund zu rücken und ohne diesen jeweils vorzulegen. Deshalb werden im Folgenden die beiden Kellertypen hinterfragt, werden zusätzlich das Inventar an Einbauten wie auch die Funde berücksichtigt und der Versuch unternommen, zunächst eine technische Rekonstruktion und schließlich ein Lebensbild zu erstellen. So ergänzen – dies ist zumindest das Ziel der folgenden Ausführungen – die drei Holzkeller

aus der Schlosskirchstraße das bislang bekannte Bild der Cottbuser Stadtgeschichte, tragen einen grundsätzlichen Beitrag zum Holzkeller des Spätmittelalters bei und datieren die in den Kellern gemachten Funde – aufgrund der verbrieften Brandkatastrophe – auf nur ein Jahrzehnt genau.

Ergänzend erfahren wird von Dr. Ing. Karl Eicke, dessen 1917 erschienenes Buch „Das bürgerliche Wohnhaus in Cottbus“ im Jahre 1997 in Cottbus nachgedruckt wurde, einiges auch über die ober-tägige Konstruktion und das Umfeld des Hauses, denn die „meisten Grundrisse der alten Häuser... des alten Cottbus... (stammen) aus mittelalterlicher Zeit. Nach großen Stadtbränden, von denen Cottbus nur allzu oft heimgesucht wurde, baute man gewöhnlich... die neuen Häuser auf den alten Fundamenten wieder auf, so dass die ursprüngliche Raumeinteilung im Grossen und Ganzen beibehalten wurde“ (Eicke 1917, 5). „Zwischen den Häusern war fast immer ein schmaler, ungefähr 50cm breiter Raum freigelassen, der das Wasser von den Dächern aufnahm und nach der Strasse abführte. Oft lugte grünes Laub aus diesem Traufgang in die Strasse, was viel zur Verschönerung des Stadtbildes beitrug. Eingedeckt waren die Häuser mit Rohr und Schindeln, der Biber-

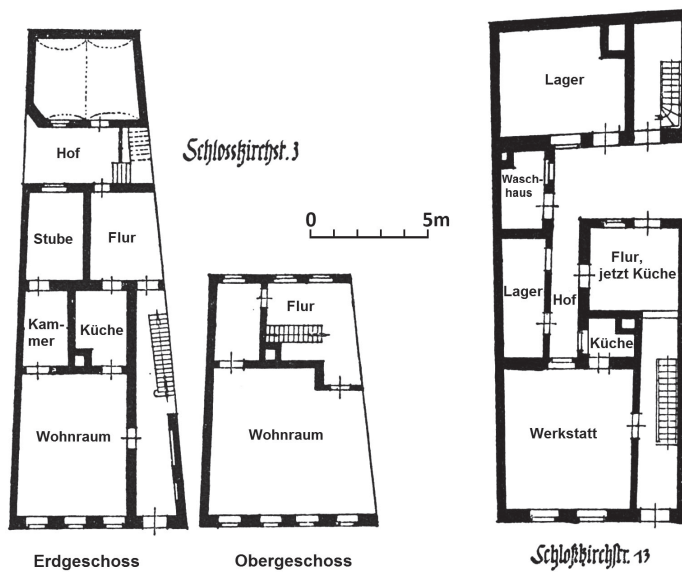


Abb. 136 Grundrisse der Häuser Schlosskirchstr.3 (Unter- und Obergeschoss) und Schlosskirchstr. 13 (aus: Eicke 1917, Abb. 10-11 und Abb. 7; Maßstab und Beschriftung verändert). Die Häuser sind an ihrer Straßenfront wenig mehr als 6m breit, nehmen dann aber auf bis zu 20m Länge die gesamte hintere Grundstücksfläche ein.

schwanz tritt erst im Ausgange des 17. Jahrhunderts als Deckungsmaterial auf“ (Eicke 1917, 8).

„Ackerbürgerhäuser mit grosser geräumiger zweigeschossiger Diele, die gleichzeitig als Durchfahrt dient..., sind nach den vorhandenen Cottbuser Grundrissen nicht anzutreffen. Dieses ist wohl daher zu verstehen, dass in Cottbus die Scheunen zum grössten Teile ausserhalb der Stadtmauern lagen, wie es schon die Polizeiordnung des Markgrafen Johann vom Jahre 1540 verlangte. Grosse Erntewagen brauchten also nicht durch das Vorderhaus zu fahren, um nach den Hintergebäuden zu gelangen, wodurch sich die hohe Durchfahrt entbehrlich machte.

Die einfachste Grundrissform zeigt das Haus Burgstrasse 15“, in dem wir „ursprünglich mit einem Einraum zu tun“ haben (Eicke 1917, 10f.). „Diese einfachen Grundrisse befriedigten natürlich nicht alle Ansprüche. In der weiteren Ausbildung wurde ein Kochraum abgetrennt, der vorerst nur so gross war, dass er eben für den Kochherd und die Hausfrau Platz bot... Wieder haben wir den für Cottbus typischen schlauchartigen Eingangsflur, der bei schmalen Grundstücksbreiten an der Seite, bei breiten in der Mitte liegt und als eine unmittelbare Verbindung von der Strasse zum Hof führte“ (Eicke 1917, 11).

„Unter dem Begriff Handwerkerhäuser mögen alle Häuser, in denen ein Gewerbe betrieben wird, zusammengefasst sein“... Handwerkerhäuser gehen „auf die für Cottbus übliche Grundrissform der nach der Gebäudetiefe hintereinanderliegenden drei Räume zurück. Eine sehr schöne Plananordnung eines solchen Hauses zeigt Schlosskirchstrasse 13“... (Abb. 136, rechts) „Der 1,75 m breite Flur

führt zu einer grossen Diele, in der früher sicherlich auch die Treppe angeordnet war. Wir haben es hier schon mit einem grossen Handwerkerhaus zu tun, und diente die Diele wie bei den Kaufmannshäusern zur Aufstapelung und Abfertigung der Waren. Vorn liegt die grosse Werkstatt, dahinter die kleine Küche, die unmittelbares Licht von dem hier nur als Gang ausgebildeten Hof erhält. In dem Seitenflügel sind ein Lagerraum und das Waschaus, im Hintergebäude ein grösserer Lagerraum mit zweitem Treppenhaus untergebracht“ (Eicke 1917, 13)³¹.

Diese Beschreibungen von Dr. Karl Eicke beziehen sich grundsätzlich auf steinerne Gebäude aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Zwei bis drei Jahrhunderte zuvor, als die Gebäude noch gänzlich in Holz errichtet worden waren, waren die Grundstücke an der Straße zwar vergleichbar schmal, aber nicht durchgehend im hinteren Bereich bebaut. Sind die Wohn- und Lebensverhältnisse im 17. Jahrhundert beengt und unkomfortabel (siehe auch diverse Fotos in: Woitzik 1993), so sind sie es zwei bis drei Jahrhunderte zuvor um ein Vielfaches schlechter, einfacher, beengter und bezüglich der hygienischen Verhältnisse problematischer. Mit diesen, allgemein bedenklichen Lebensumstände müssen wir unbedingt rechnen, wenn wir uns überhaupt ein realistisches Bild der Holzkeller und der zugehörigen Gebäude machen wollen. Dazu im Folgenden einige Überlegungen.

³¹ Die Parzelle „Schlosskirchstraße 13“ entspricht heute der Parzelle „Schlosskirch-Platz 3“ (vgl. dazu die Abb. 9), und liegt rund 15m westlich der beiden Keller 130 und 131. Das Handwerkerhaus war sicher nicht unterkellert, so dass sich ältere Befunde darunter erhalten haben.

Rekonstruktion der Cottbuser Holzkeller an der Schlosskirchstraße

Bei der vergleichenden Betrachtung der Kellergrundrisse an der Schlosskirch- und Burgstraße war ich zunächst von der Kleinheit einiger Keller überrascht. Der größere, bezüglich seines Grundrisses vollständig erhaltene Holzkeller 131 hat eine Nutzungsfläche von rund 18 m². Der nur etwa zur Hälfte erhaltene Keller 1093 hat eine rekonstruierte Nutzfläche von vielleicht 15 - 20 m². Dagegen ist der Keller 130 nur halb so groß mit einer Grundfläche von etwa 9 m², wobei die Kellertreppe es noch nicht einmal erlaubt, die ganze Fläche zu nutzen, da die Treppe nicht zugestellt werden konnte. Deshalb habe ich sämtliche rund 30 Keller (zur Lage vgl. [Abb. 137](#)) aus der von der Firma „Wurzel Archäologie und Umwelttechnik GmbH“ untersuchten Grabungsfläche vergleichend betrachtet (Angaben aus: Eickhoff 1995a, Anhang; Heber 2019, Tab. 2), da ich zunächst erwartete, dass sich die drei Holzkeller von den übrigen Kellern als besonders klein, in der Graphik deutlich

absetzen würden. Tatsächlich aber zeigte sich (Datenbasis aus [Tab. 1](#)), dass nach Darstellung der Breiten und Längen aller untersuchten Keller in einem Diagramm ([Abb. 138](#)) einerseits eine recht einheitliche Punktwolke vorlag, andererseits gerade die Keller mit einer Grundfläche von 8 - 10 m² gehäuft vorkommen, wenngleich es durchaus auch Kellergrößen von 37,5 m² (Keller 195), 31 m² (Keller 085) und 30 m² (Keller 161) gibt, die aber alle jünger sind. Insgesamt ist aber die Tendenz zu kleinen Kellern grundsätzlich erkennbar und somit auch nicht auffällig. Die drei hier besprochenen Holzkeller sind durchaus als typisch für spätmittelalterliche Holzkeller in der Stadt Cottbus zu bewerten.

Da unterschiedliche Grundflächen wie auch deutliche Unterschiede in der Konstruktion und Ausstattung der drei Holzkeller erkannt worden waren, erschien es sinnvoll, vor einer weiteren Analyse diese Holzkeller zunächst zu rekonstruieren, d.h. den Baubefund zu vervollständigen. Dazu wurden die isometrischen Darstellungen der drei Kellerbefunde, wie sie auf den vorangegangenen Seiten gezeigt wurden ([Abb. 36](#); [Abb. 70](#) und

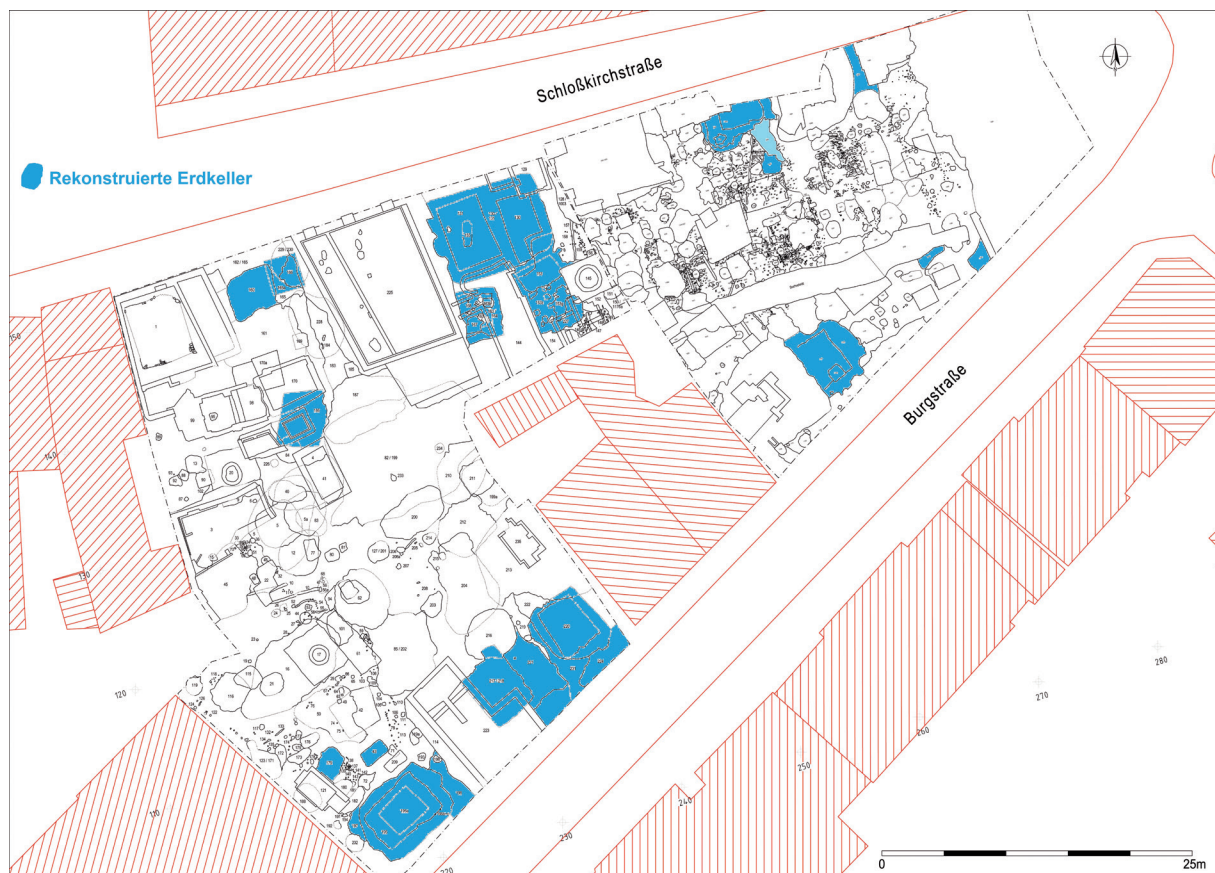


Abb. 137 Lage der als Erdkeller interpretierten Befunde in der Grabungsfläche der „Berliner Bank“ und „Dresdner Bank“. Von Interesse ist, dass die Erdkeller unterschiedlich groß sind und nicht nur parallel zum Verlauf der beiden Straßen, sondern auch mehrfach im Hinterhof angelegt worden sind.

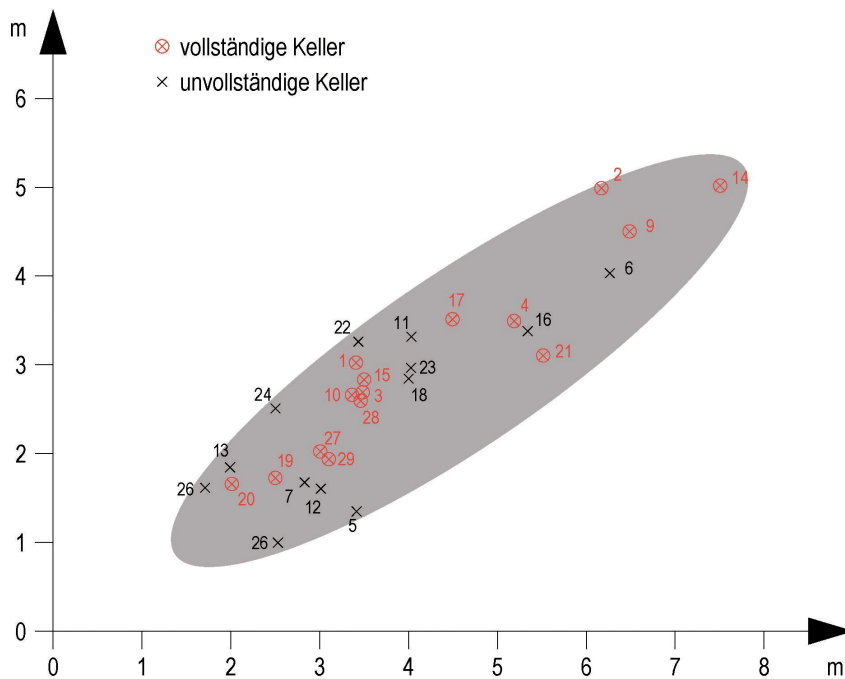


Abb. 138 Punktwolke mit den vollständigen und unvollständigen Kellerbefunden aus der Grabungsfläche der „Berliner Bank“ und der „Dresdner Bank“ zwischen Schlosskirch- und Burgstraße in Cottbus (zur Datengrundlage vgl. Tab. 1).

Lfd.-Nr.	Befund-Nr.	Maße	Fläche
01	042	3,4 x 3,0 m	10,0 m ²
02	085	6,2 x 5,0 m	31,0 m ²
03	130	3,5 x 2,7 m	9,0 m ²
04	131	5,2 x 3,6 m	19,0 m ²
05	153	3,4 x > 1,3 m	> 7,0 m ²
06	153z	> 6,2 x > 4,0 m	> 25,0 m ²
07	154	> 2,8 x > 1,6 m	> 5,0 m ²
08	160	3,4 x 3,8 m	13,0 m ²
09	161	6,5 x 4,5 m	30,0 m ²
10	163	3,2 x 2,7 m	9,0 m ²
11	164	> 4,0 x > 3,3 m	> 13,0 m ²
12	165a	3,0 x > 1,6 m	> 5,0 m ²
13	179	> 2,0 x 1,8 m	> 4,5 m ²
14	195	7,5 x 5,0 m	37,5 m ²
15	195a	3,2 x 2,6 m	8,0 m ²
16	217	> 5,3 x > 3,4 m	> 18,0 m ²
17	220	4,5 x 3,5 m	16,0 m ²
18	221	> 4,0 x 2,7 m	> 11,0 m ²
19	1015	2,5 x 1,6 m	4,0 m ²
20	1059	2,0 x 1,6 m	4,0 m ²
21	1092	5,5 x 3,1 m	18,0 m ²
22	1093	3,2 x > 3,3 m	> 10,5 m ²
23	1151	4,0 x > 2,9 m	> 4,6 m ²
24	1157	> 2,5 x 2,5 m	> 6,5 m ²
25	1159	2,5 x > 1,0 m	> 2,5 m ²
26	1162	1,7 x 1,6 m	> 2,0 m ²
27	1175	3,0 x 2,0 m	6,0 m ²
28	1242	3,4 x 2,6 m	9,0 m ²
29	1319	3,1 x 2,0 m	6,0 m ²

Abb. 104), einander gegenübergestellt. Wobei die Darstellung in etwa jener Situation bei der Auffindung der inkohlten Holzwände und nach deren Präparation entspricht. Somit zeigt die Abb. 139 zunächst die drei Keller mit ihren erhaltenen Bauteilen im direkten Vergleich, auch was ihre Größe anbelangt, wobei die Farbgebung bei allen drei Kellern in Bezug auf die Konstruktionselemente identisch ist (vgl. die Vorgabe in der Abb. 29). In der späteren Rekonstruktion sind selbstverständlich auch jene Bereiche darstellbar, die sich nicht erhalten haben, wobei die Holzteile lediglich verlängert wurden, und die liegenden Schwellbalken ihr Pendant an der Holzdecke fanden, so dass ein – zuvor mehrfach aus anderen Fundstellen überliefertes – Rahmengerüst aus Schwellbalken und Ständern entsteht. Diese Art der zeichnerischen Rekonstruktion der drei Keller wird im Folgenden durchgeführt.

Der Keller 130 ist dabei der komplizierteste Befund, da dieser Keller auch eine zum Hinterhof hinaufführende Außentreppe besitzt, die in den übrigen zwei Kellern nicht nachweisbar war. Aus diesem Grunde beginne ich die Rekonstruktion mit dem „einfacheren“ Befund des Holzkellers 131, der weitgehend mit dem nur halb untersuchten Keller 1093 übereinstimmt. Für diese Rekon-

Tab. 1 Liste von insgesamt 29 Keller aus der von der Firma „Wurzel Archäologie und Umwelttechnik GmbH“ untersuchten Grabungsfläche (Angaben aus: Eickhoff 1995a, Anhang und: Heber 2019, Tab.2: Übersicht der Keller; z.T. verändert). Gelb unterlegt sind die drei Holzkellerbefunde, die hier diskutiert werden.

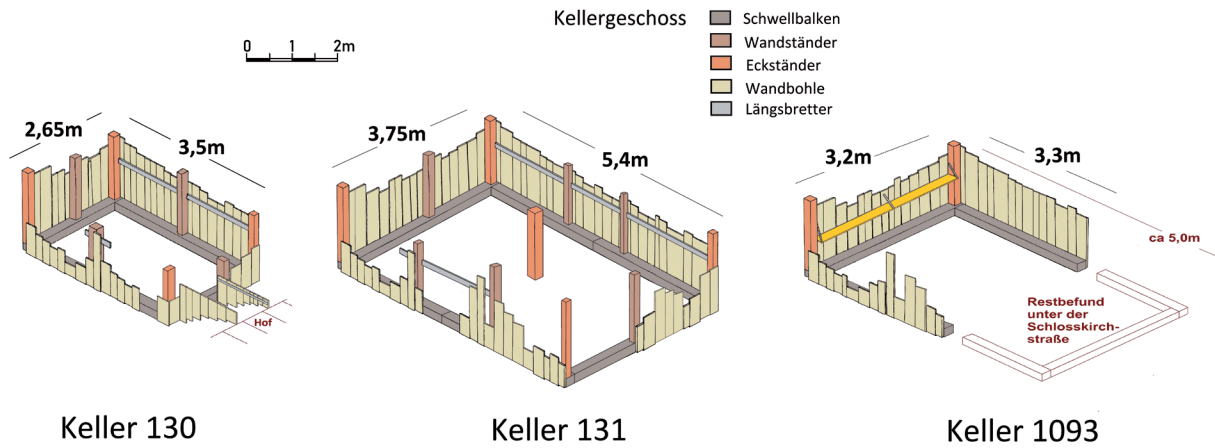


Abb. 139 Die drei Holzkeller 130 (Abb. 36), 131 (Abb. 70) und 1093 (Abb. 104) mit ihren erhaltenen Bauteilen im direkten Vergleich, auch was ihre individuelle Größe anbelangt.

struktions wurden von mir vier technische, isometrische Rekonstruktionen (Abb. 140 a-d) angefertigt. Vermutlich aufgrund des schlechten Baugrundes oder einer fehlenden Verdichtung des liegenden lockeren Sandes musste man im Süden des Kellers 131 (mindestens fünf) zusätzliche Fun-

damentsteine einbringen, auf denen die Schwellbalken auflagen.

Übertragen wir die Schwellbalkenkonstruktion auf die Deckenbalken, so ist es möglich, den

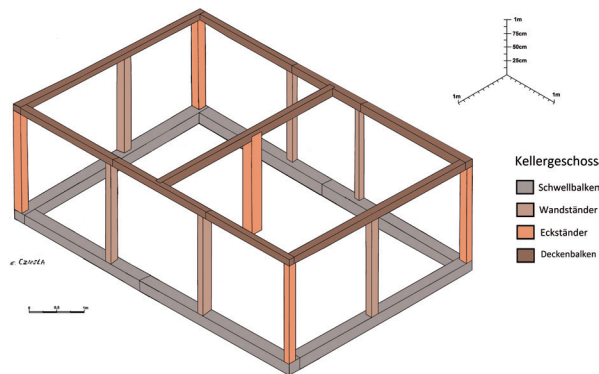


Abb. 140 a Keller 131, Rekonstruktion Teil 1: Zunächst wird in der Baugrube ein tragendes, ausgesteiftes Gerüst aus Schwellbalken, Eck- und Wandständern sowie Deckenbalken errichtet.

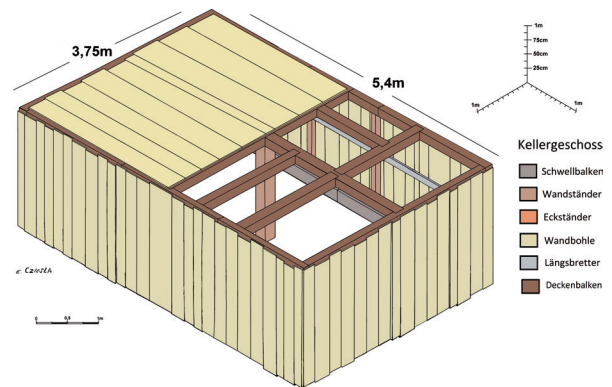


Abb. 140 c Keller 131, Rekonstruktion Teil 3: Die Kellerdecke ist mit Dielenbrettern geschlossen, im vorderen Bereich ist eine Deckenkonstruktion sichtbar, die zur Aufnahme einer Deckenluke – dem einzigen Zugang zum Keller – diente.

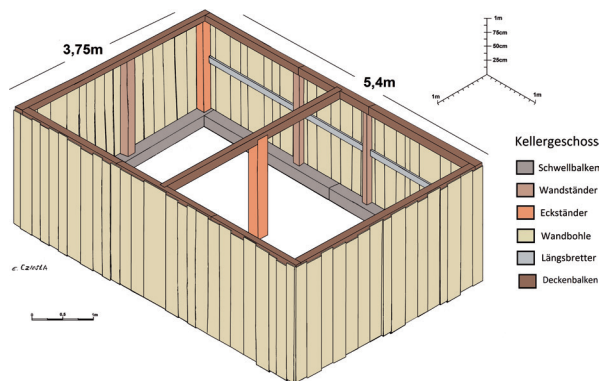


Abb. 140 b Keller 131, Rekonstruktion Teil 2: Es ist mit den rekonstruierten Deckenbalken eine Rahmenkonstruktion entstanden, die umlaufend durch angelehnte Wandbretter geschlossen wird.

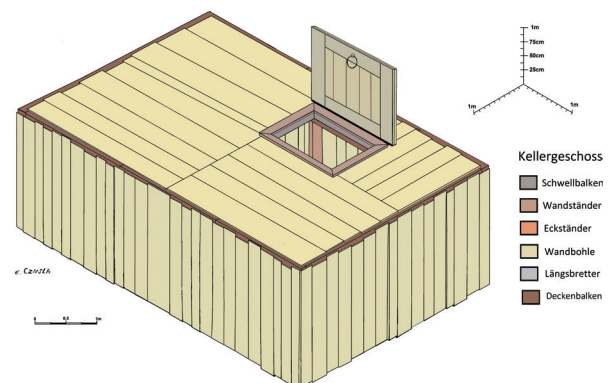


Abb. 140 d Keller 131, Rekonstruktion Teil 4: Der gesamte Keller ist durch Wandbohlen und Dielen geschlossen, so dass eine Art „Holzkiste“ entstanden ist. Die eingebaute Luke erlaubt den Zugang über eine Leiter oder über eine Konstruktion, die an der Decke des Parterre-Einganges befestigt gewesen sein musste.

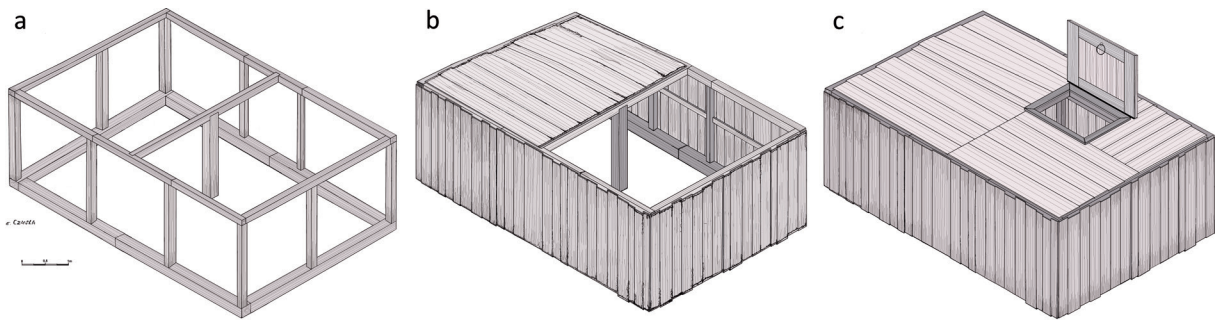


Abb. 141 a, b, c Keller 131 – Zeichnerische Rekonstruktion der Kellerbauphasen in Form von Lebensbildern. Das zunächst erzeugte Rahmengerüst (a) wurde umlaufend geschlossen (b) und dann mit einer Dielung versehen, in der sich auch der Kellerzugang in Form einer Luke (c) befand.

„Holzkasten“ quasi oben spiegelbildlich zu schließen. Ein Ständer in der Mitte erlaubt nicht nur das Einbringen eines zusätzlichen Deckenbal-

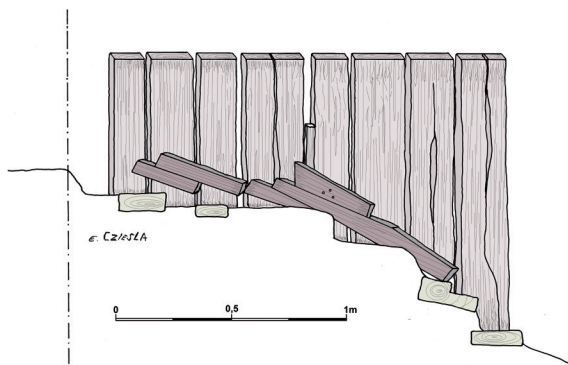


Abb. 142 Keller 130: Zeichnerische Rekonstruktion der Westwand des erhaltenen „Kellerhalses“ mit 5 bis 7 Treppenstufen.

kens, sondern gibt der ca. 3,7 x 5,4 m messenden Holzkonstruktion zusätzlichen Halt und steift den Befund aus (Abb. 140 a). Im zweiten Rekonstruktionsschritt schließen die Wandbretter, die keine tragende Funktion haben, den Holzkeller auf allen vier Seiten ab (Abb. 140 b) und machen ihn quasi gegen eindringende Erde dicht. Ob dies auch für eindringende Feuchtigkeit galt, muss jedoch offenbleiben. Da die Wandbretter nur angelehnt, weder verzapft noch vernagelt waren, bestand aber die Möglichkeit, verfaulte und durchgebrochene Bretter auszutauschen und so den Keller – ohne die Rahmenkonstruktion zu gefährden – zu renovieren. Der Zugang für den Keller 131 muss von der Decke aus rekonstruiert werden, gleiches mag auch für den Keller 1093 gelten.

Im weiteren Rekonstruktionsschritt schließen wir die Decke mit Dielenbrettern, fügen aber

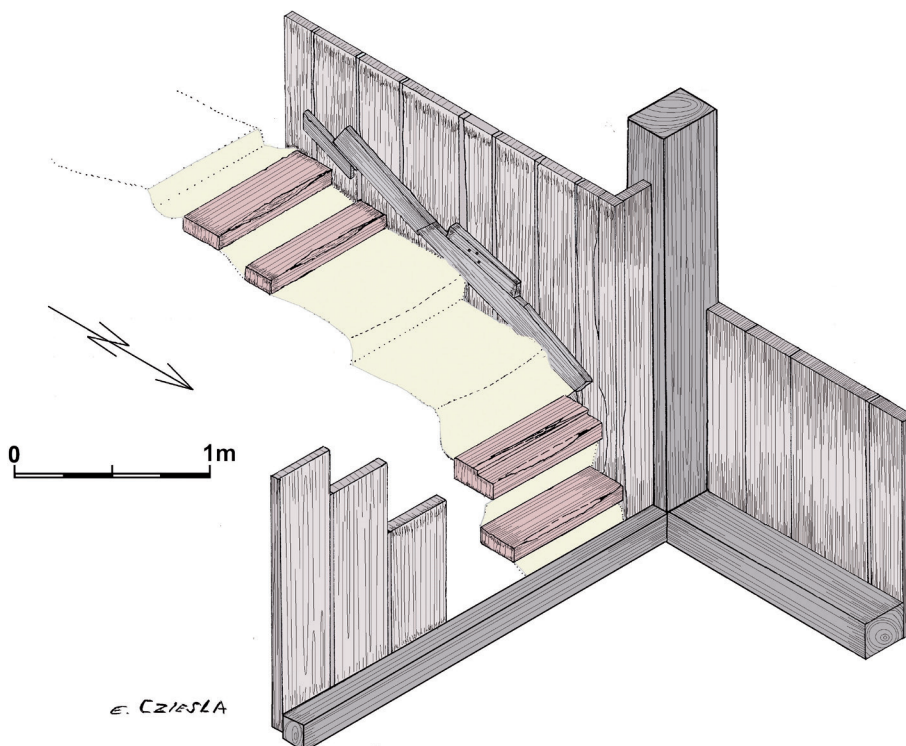


Abb. 143 Keller 130: Zeichnerische Rekonstruktion des Treppenabganges (Abb. 142) mit der Nordwand des Kellers.

zuvor noch ein paar weitere Deckenbalken ein, die für den Einbau einer Decken-Luke unbedingt notwendig werden. Da von der Eingangstür bis zur Luke vermutlich auch schwere Gegenstände in das Gebäude eingebracht wurden, sind hier weitere konstruktive Deckenbalken zu vermuten (Abb. 140 c), auch zur Stabilisierung des Lukenrandes. Trotzdem liegt das Gewicht statisch weiterhin auf dem Grundgerüst des Kellers mit Schwellen und Ständern.

Schließlich wurde die gesamte Kellerdecke mit Dielenbrettern geschlossen und die Deckenluke mit einer entsprechenden Klappe angebracht. Um aber schwere Objekte – Fässer oder Truhen – in den Keller hinab zu lassen, ist eine Winde oder ein Transporthaken an der darüber liegenden Dek-

ke, an einem Längsbalken befestigt, unbedingt zu postulieren.

Entsprechend der technischen Rekonstruktionen habe ich auf gleicher Basis auch drei „Lebensbilder“ entwickelt (Abb. 141 a,b,c). Dabei kann das in Lübeck an zwar deutlich älteren Kellern erarbeitete Grundprinzip auch für die Cottbuser Keller übernommen werden. Dirk Rieger und Manfred Schneider schrieben jüngst: „Es handelt sich bei den Konstruktionen... um ein standardisiertes System; auf die Verwendung von Nägeln oder Dübeln wurde vollständig verzichtet. Diese Vereinheitlichung war der Garant, große Stückzahlen zu produzieren und verfügbar zu machen. Offenbar war es möglich, je nach Wunsch und Kostenbudget, sich ein Gebäude nach Maß zusammenstellen

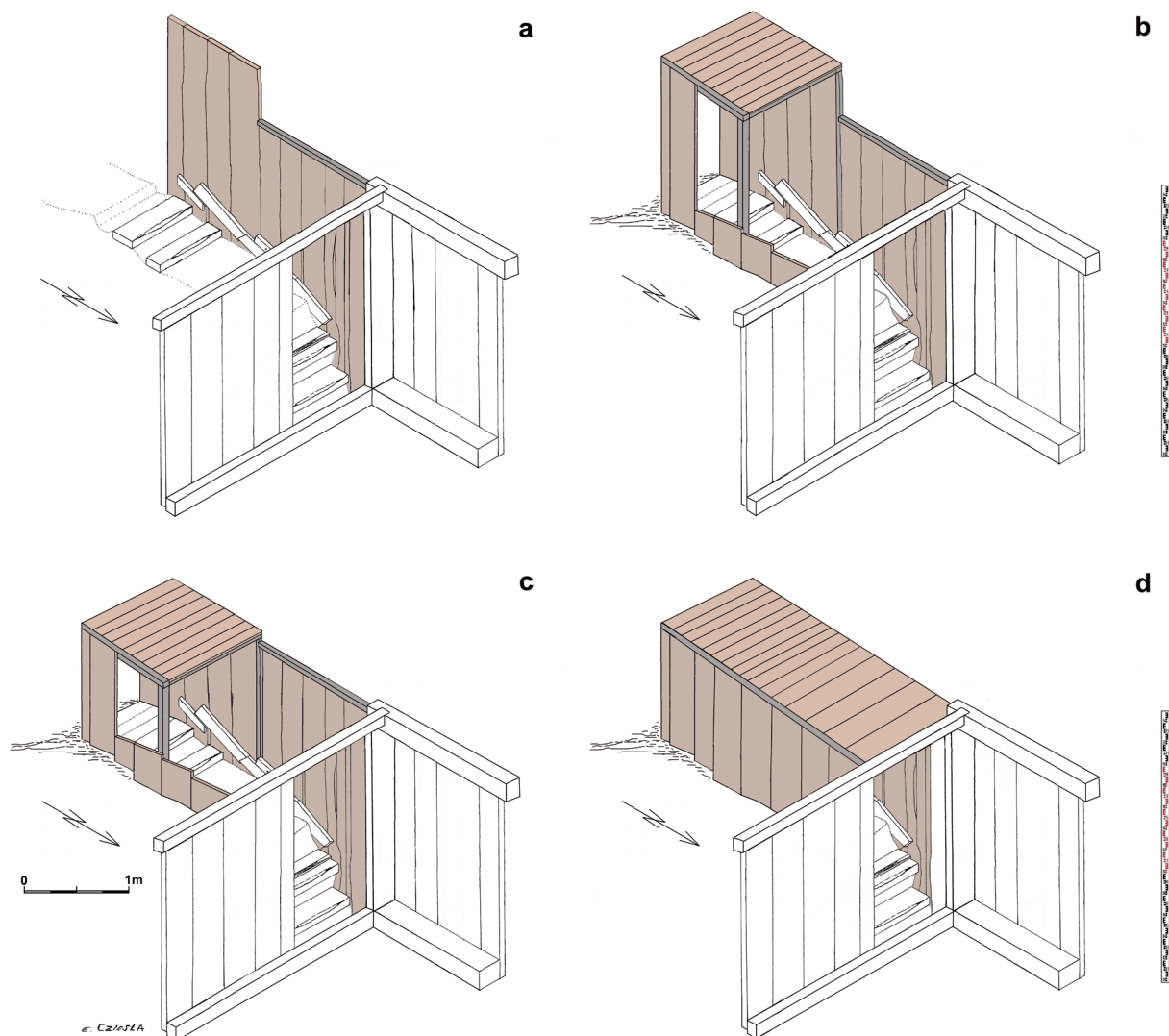


Abb. 144 a - d Keller 130: Auf dem gleichen Befund basierende unterschiedliche Rekonstruktions-Versuche des Zugangsbereiches zum Keller (der sogenannte „Kellerhals“) mit entsprechender Überdachung. Diese Überdachung kann unterschiedlich hoch ausfallen, wie auch die Zugangshöhe selbst. Am Wahrscheinlichsten erscheint mir die Rekonstruktion unten rechts mit einer Eingangshöhe von ca. 1,5 m, wenngleich hier das Regenwasser zwangsläufig aufgrund des Gefälles an die Holzwand des Gebäudes geführt wird.

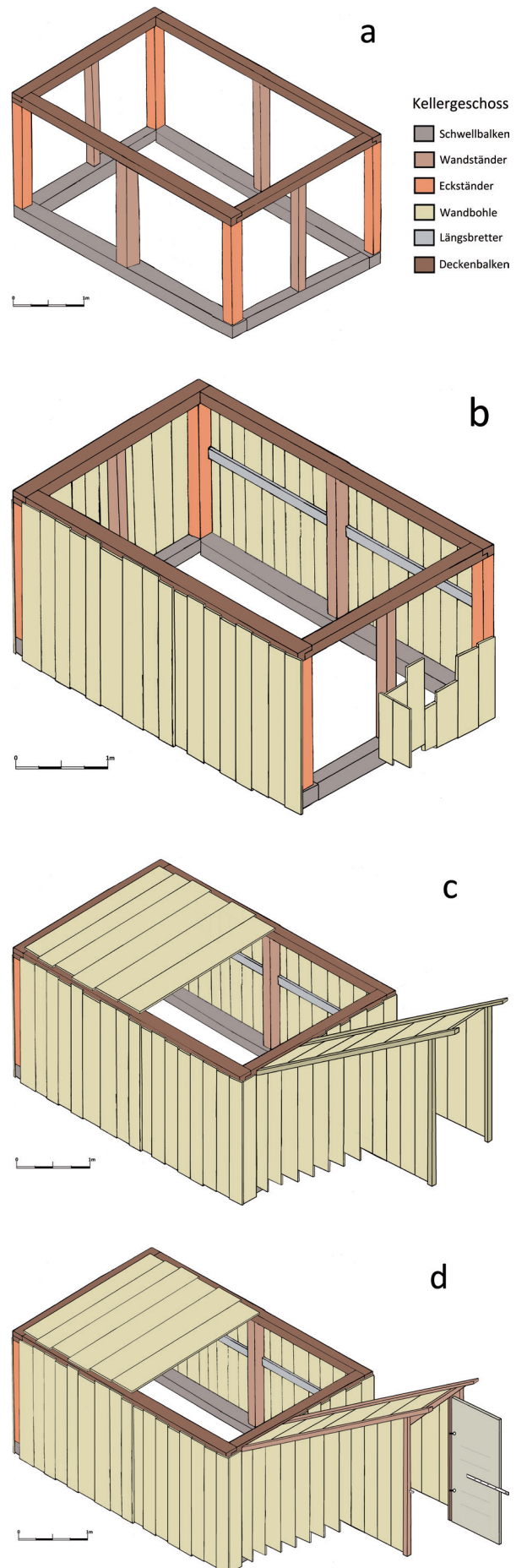
zu lassen. So konnten die Gebäude in jeglichen machbaren Größen in kurzer Zeit hergestellt und auf den Parzellen errichtet werden, frei nach dem Motto: bestellt - geliefert - gebaut“ (Rieger/Schneider 2020, 34).

Offenbar hatte – folgen wir der Aussage von Dirk Rieger und Manfred Schneider: bestellt, geliefert, gebaut (Rieger/Schneider 2020) – der Besitzer des Kellers 130 im Gegensatz zu seinen Nachbarn mit den Kellerräumen 131 und auch 1093 andere Ansprüche, und sah für seinen Holzkeller vermutlich auch eine andere (Teil)-Nutzung vor. Im Keller 130 sind zwei Befunddetails auffallend und unterscheiden sich von den zuvor dargestellten Kellern: dieser Kellerfußboden ist mit Kieselsteinen gepflastert und der Keller selbst besitzt einen „Kellerhals“, also eine Zugangstreppe, die in den rückwärtigen Hofbereich führt. Letzteres macht mir die zeichnerische Rekonstruktion schwieriger als bei den Kellern, die einen Zugang von der Decke aus haben, in der Zeichnung eigentlich nur eine Art „Holzkiste mit Deckel“ darstellen.

Aus diesem Grunde beginne ich die Rekonstruktion mit der im Süden des Befundes gelegenen Zugangstreppe des Kellers 130, die in den Hinterhof hinaufführt. Ein Blick auf die Westwand der Treppe (vgl. Zeichnung und Foto [Abb. 34](#)) zeigt in der Rekonstruktion ([Abb. 142](#)) mehrere Treppenstufen, eine nicht ganz dicht gesetzte Verbretterung der Zugangswand sowie längsangebrachte Bretter, die als Geländer zu interpretieren sind, vielleicht auch der Stabilisierung der Wandbohlen dienten. An einer Stelle fanden sich noch mindestens drei eingeschlagene Nägel.

Fügen wir diese Westwand der Treppe in die Rekonstruktion des Zuganges mit der Westwand des Kellers ein, so erhalten wir eine Rekonstruktion des Kellerzuges auf Höhe des gepflasterten Kellerbodens ([Abb. 143](#)). Diese Rekonstruktion entspricht den Zeichnungen und Fotos, die bereits vorgelegt wurden (vgl. [Abb. 33](#) bis [Abb. 36](#)), zeigt aus diesem Grunde auch noch keine interpretatorische Rekonstruktion. Dies ändert sich jedoch, wenn man den Treppenzugang bezüglich seines Oberbaues rekonstruiert. Hier muss man

Abb. 145 a - d Keller 130: Isometrische Darstellungen unterschiedlicher Rekonstruktionsschritte von der Grundkonstruktion mit Schwell- und Ständerbalken (a), über den Wandschluss mit angelehnten Wandbohlen (b), der Treppenrekonstruktion (c) entsprechend der Rekonstruktion aus der [Abb. 144](#) d bis schließlich zur Rekonstruktion des Treppenhalses mit Tür (d).



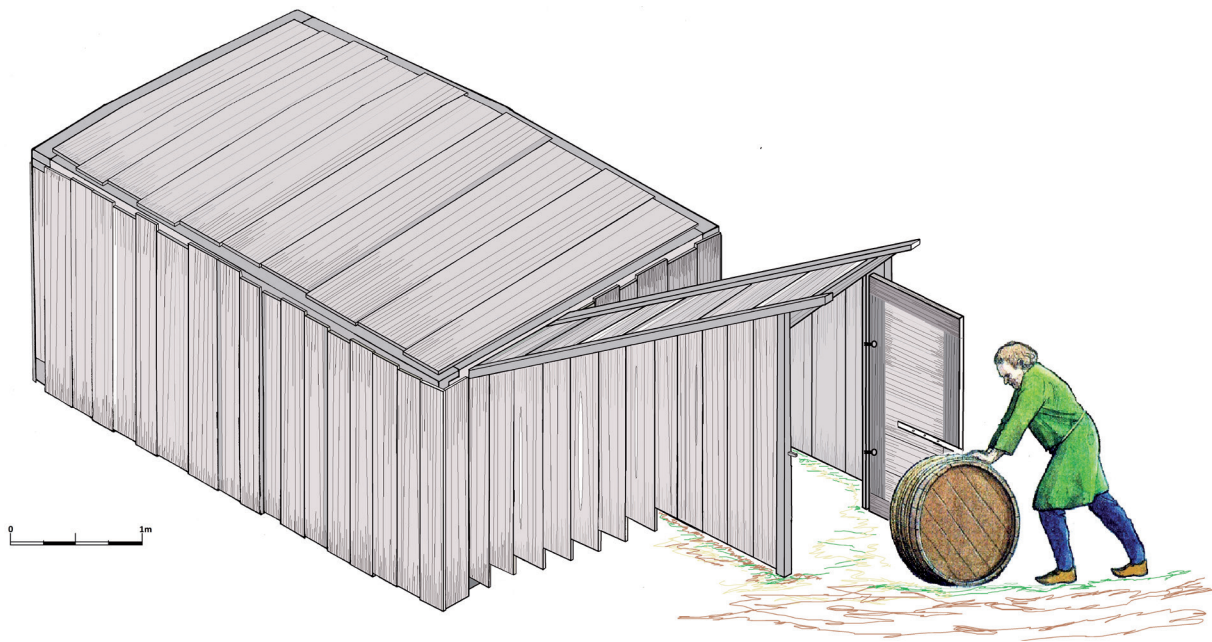


Abb. 146 Lebensbild des geschlossenen Kellers 130 mit Zugangs-Treppe („Treppenhals“) vom Hof aus und einer Person, die ein Fass zum Keller-Eingang rollt (Die Zeichnung des Mannes mit dem Fass stammt aus: Isenberg 2002, Abb. 708). Wichtig ist auch die Tür, mit der man den Treppenhals schließen konnte.

sich bezüglich der Zugangshöhe und der Konstruktion der Überdachung entscheiden. Dass dieser Zugang eine Überdachung hatte, erscheint mir zwingend notwendig, denn ansonsten wäre der kleine Keller bereits beim ersten Starkregen bzw. bei Schneefall zugelaufen. Außerdem fand sich bei der Freilegung des Treppenzuganges im Hof auf Höhe der letzten Stufen ein 22 cm langes Scharnier, welches als Bestandteil einer Tür gedeutet werden kann. Aus diesem Grunde biete ich in der **Abb. 144** gleich mehrere Rekonstruktionen unterschiedlicher Höhe und unterschiedlicher Konstruktionsdetails an, präferiere aber die rechte, untere Abbildung mit einer Zugangshöhe von rund 1,5 m und einer wenig steilen Überdachung, die an der Hauswand endet. Ich übernehme diese Rekonstruktion auch bei den folgenden Lebensbildern des Kellers 130, wenngleich es eine Schwachstelle gibt, denn Regenwasser wird über das Dach des „Kellerhalses“ zur Hauswand geführt, was einer Holzwand grundsätzlich nicht zuträglich ist. Aber eine Rekonstruktion mit entgegengesetztem Gefälle würde die gesamte Zugangskonstruktion unvorteilhaft vergrößern und eine erhebliche zusätzliche Menge an Spaltbohlen vonnöten machen. Außerdem müssten die Spaltbohlen dann so lang sein, dass zusätzliche Konstruktionen oder eine waagerechte Anbringung mit Hilfsständern notwendig würden. Dafür gab es im Befund keine Hinweise.

Wenden wir uns auch beim Keller 130 – wie im zuvor beschriebenen Keller 131 – der Grundkonstruktion zu, und übertragen wir auch hier die liegende Schwellbalken-Konstruktion auf die Deckenbalken, so erhalten wir erneut ein technisches, ausgesteiftes Rahmengerüst aus Schwellbalken, Deckenbalken und Wandständern (**Abb. 145 a**), wobei diese Konstruktion – abgesehen von der Größe und dem deshalb fehlenden Mittelposten – mit der Rekonstruktion des Kellers 131 (**Abb. 140 a**) nahezu identisch ist. Dies gilt auch für den folgenden Schritte der Wandverkleidung mit hinter den Schwellbalken und Deckenbalken angelehnten Wandbohlen (**Abb. 145 b**), jedoch neu und kompliziert ist der Treppenzugang im Süden, von der Hofseite aus. Dieser Treppenzugang nutzt im Treppeninnern einen Eckständer und einen Wandständer für den Zugang in den Kellerraum (**Abb. 145 c**), war nur im unteren Bereich auf einer maximalen Höhe von ca. 80 cm erhalten, so dass für die Rekonstruktion Spielraum bleibt. Gehen wir von einem mannshohen Zugang aus, und stellen wir uns den Kellerhals als überdachten Zugang vor, so gelangen wir zur Rekonstruktion in der **Abb. 145 d**, mit der Andeutung der ersten Dielenbretter. Schließlich erinnern wir uns an die Beschreibung, dass im Bereich des Kellerzuganges ein langes Scharnier lag, so wird schließlich eine Tür am Beginn des Kellerhalses auf dem Hof notwendig, welche die Rekonstruktion **Abb. 146**

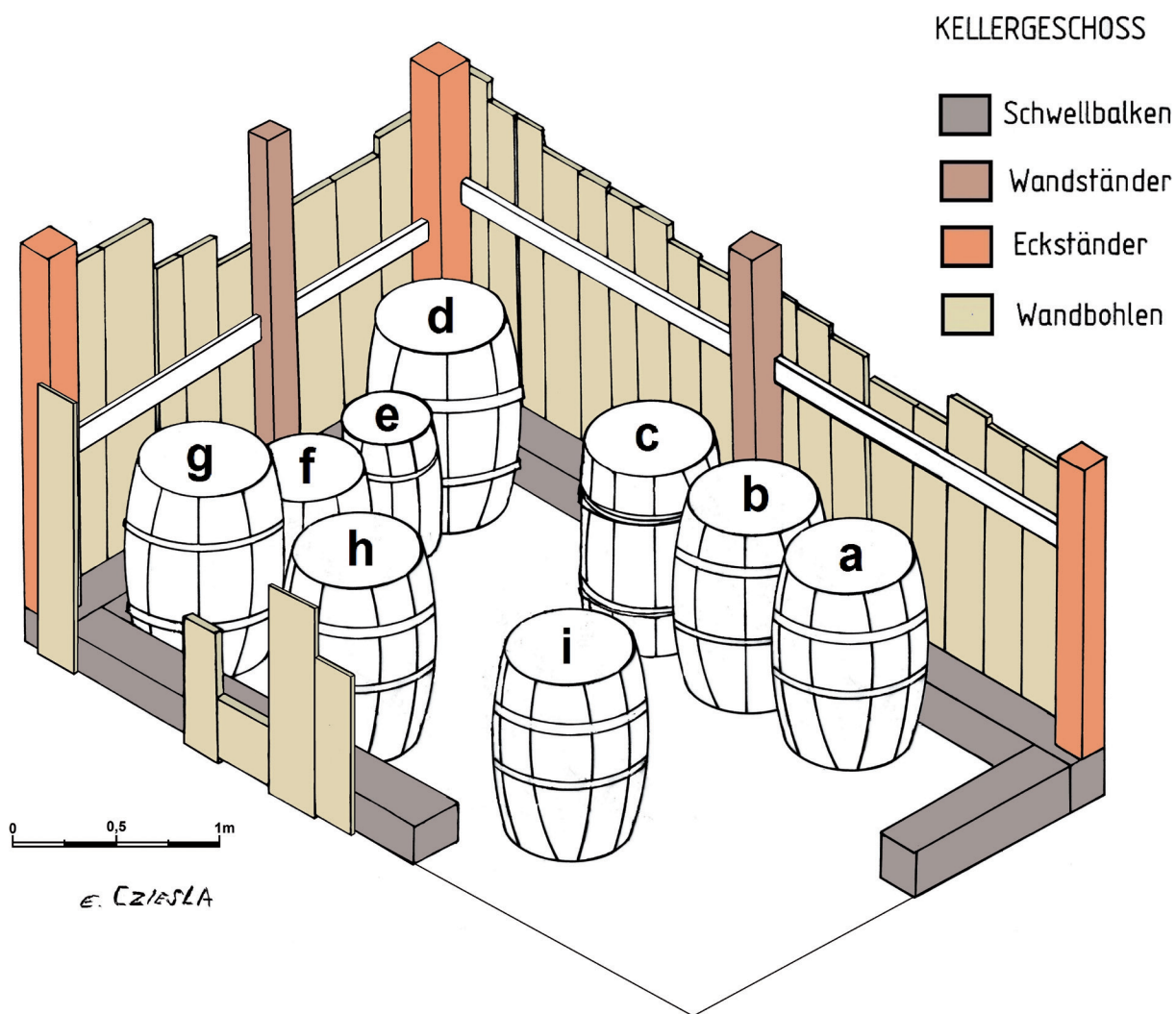


Abb. 147 Keller 130 mit dem nachweislich überlieferten Inhalt, den Fässern a bis i. Die Baustruktur ist dargestellt entsprechend den Vorgaben in der Abb. 29.

zeigt. Darin auch der Deckenschluss mit Dielenbrettern, die insgesamt wieder eine „Holzkiste“ zeigt, in diesem Falle mit einer Zugangskonstruktion vom Hof aus, wobei der „Treppenhals“ im Hof vermutlich mit einer Tür verschlossen werden konnte. So konnte ich aus den vier technisch-isometrischen Darstellungen (Abb. 145 a-d) wieder in ein Lebensbild (Abb. 146) umsetzen, versehen mit einer Person, die ein Fass zum Keller rollt.

Etwas ganz Besonderes stellt die im Keller 130 überlieferte Innenausstattung dar. Während aus dem Keller 1093 – abgesehen vom Regalbrett an der Südwand – keine weiteren Wohninstallations überliefert sind, wurden in der Kellermittle des Kellers 131 zumindest einige Fässer erkannt, die aber nicht geborgen und nur in Ausschnitten dokumentiert werden konnten, und deshalb nur in der verbalen Beschreibung im Grabungsta-

gebuch überliefert sind. Ganz anders stellt sich der kleine Keller 130 dar. Bereits im Kelleraufriss (Abb. 38) und im Übersichtsfoto (Abb. 39) wurden die neun Daubenfässer a bis i genannt, ferner gab es Hinweise auf zumindest eine Truhe, sowie auf die dicht beieinanderstehenden landwirtschaftlichen Geräte. Damit war der Keller auch weitestgehend vollgestellt, lediglich im Abgang von der Treppe war noch ein wenig Platz. Hinzu kommen vermutlich Regale an den Wänden, von denen sich jedoch nichts erhalten hat, da sie sich vermutlich oberhalb des Erhaltungsbereiches der Holzwände, also bei rund 1,5 m vom Fußboden aus gerechnet, befanden. Auf diesen Regalen standen die rund 30 bis 35 Gefäße mit glockenförmigen Knaufdekeln oder Abdeckungen in Form von Tüchern und Brettchen. Eine technische Rekonstruktion greift diese Hinweise auf und zeigt den Befund in der

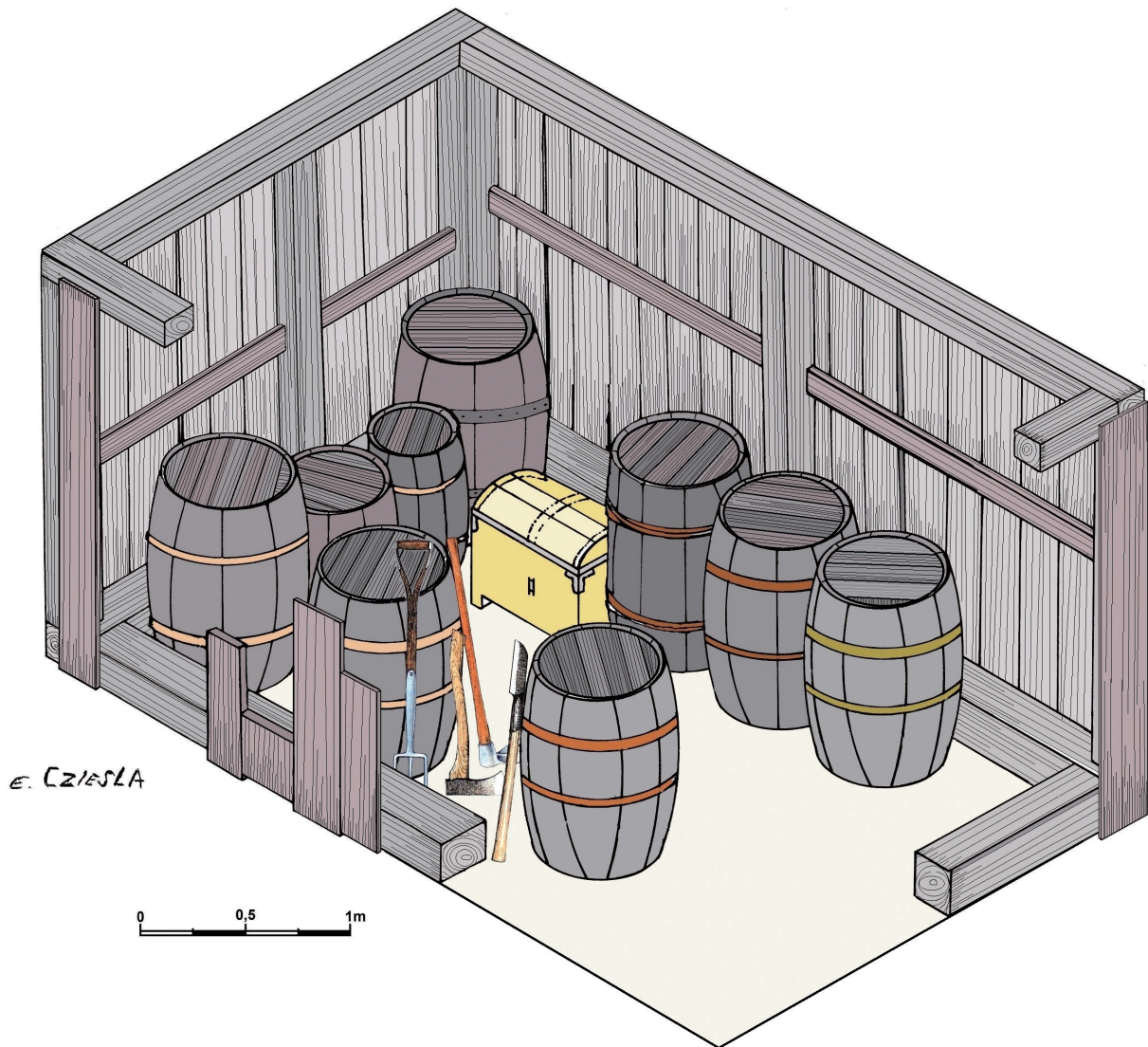


Abb. 148 Keller 130: Rekonstruktion des Kellerinhaltes entsprechend des Befundes mit neun Fässern, mindestens einer Truhe und den beisammenstehenden landwirtschaftlichen Gerätschaften (dreizinkige Forke, Beile, etc.) zwischen den Fässern h und i. Im Gegensatz zur **Abb. 147** sind jetzt auch Deckenbalken eingetragen um die (rekonstruierte) Kellerhöhe darzustellen. Die Wandverkleidung wird beiderseits mit angelehnten Wandbohlen angedeutet.

Abb. 147 mit den zunächst sicher belegten neun Daubenfässern a bis i.

In einer weiteren Rekonstruktion habe ich die Truhenbeschläge und die landwirtschaftlichen Geräte berücksichtigt, wobei die Truhe zwischen den Fässern c und d und die landwirtschaftlichen Geräte zwischen den Daubenfässern h und i platziert wurden (**Abb. 148**). Damit ist die Stellfläche im Keller, abgesehen von einem Bereich vor der Nordwand und dem Treppenzugang, nahezu flächig vergeben. Betrat man den Keller von der Treppe aus, waren nahezu alle Fässer, Truhen und Gerätschaften mit nur wenigen Schritten erreichbar. Weitere Objekte können kaum noch auf dem Boden abgestellt gewesen sein, wären sie dort

doch auch Schädlingen ausgesetzt gewesen. Somit stellt sich die Frage, wo man die keramischen Gefäße verorten könnte.

Wie bei der Beschreibung der Keramikfunde aus dem Keller 130 bereits erwähnt, waren nachweislich geschätzte 30 bis 35 keramische Einheiten aus der Kellerverfüllung geborgen worden, die vermutlich alle zum Keller gehören und nicht aus den darüber liegenden Räumen stammen. Dabei lassen sich die vorherrschenden meist henkellosen und wenigen gehenkelteten Töpfe nach den Untersuchungen von Sabine Eickhoff (1995 a) – abgesehen von den Deckeln, Grapen und Schalen – grundsätzlich in zwei Größenklassen unterscheiden, und zwar in kleine Töpfe mit einer Höhe von



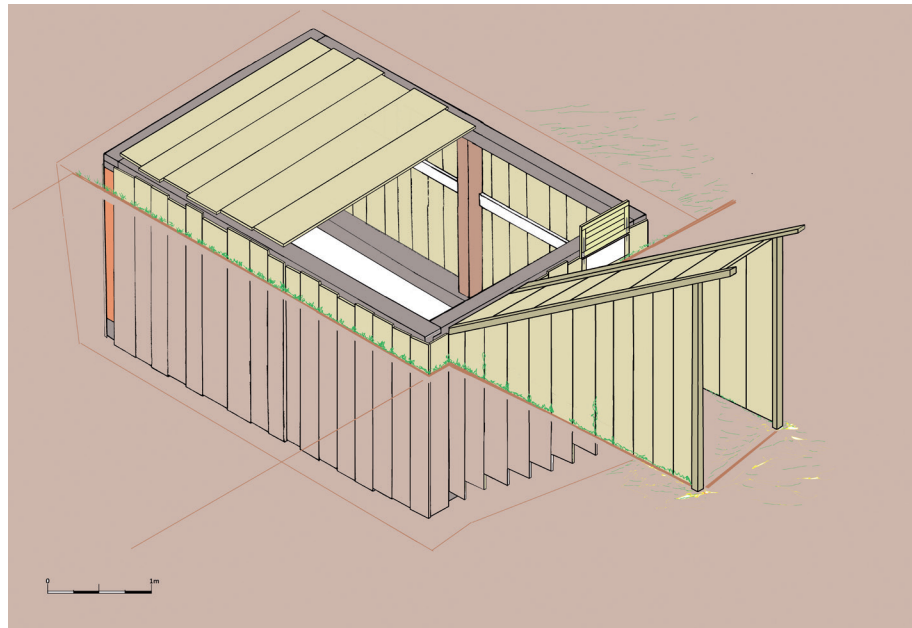
Abb. 149 Foto-Visualisierung der Abb. 148 mit zusätzlichen Wandregalen an der Ostwand des Holzkellers beiderseits des Wandständers, auf denen die Gefäße des häuslichen Bedarfs bzw. der Vorratshaltung aufgereiht standen. (Die „Magd“ stammt aus „andracor.com“; verändert).

nur 8-10 cm und einem Durchmesser von 9-11 cm und – davon deutlich abgesetzt – in große Töpfe mit und ohne Henkel mit einer Höhe von 16-20 cm und einem Durchmesser von 17-20 cm. Von diesen rund 30 bis 35 Gefäßeinheiten wurden auf den Abb. 54 bis Abb. 62 insgesamt 23 mehr oder weniger vollständige Exemplare abgebildet, also rund Dreiviertel des gesamten keramischen Kellerinventars. Diese neun Abbildungen zeigen:

- 7 kleine Töpfe,
- 7 große Töpfe,
- 2 Miniatur-Gefäße,
- 4 Knaufdeckel,
- 1 flachen Teller,
- 1 flache Schale
- 1 Grapen und die Reste eines zweiten.

Würde man diese Gefäße, selbstverständlich ohne die Deckel mit zu zählen, nebeneinanderstellen, und um die fehlenden Gefäße ergänzen, so würde man eine Breite der Stellfläche von rund 3m benötigen, um alle Gefäße nebeneinander aufstellen zu können. Einige Gefäße wären dann mit Deckeln versehen, andere abgedeckt mit Holzbrettchen und/oder mit Tüchern. Abgesehen von jenen Gefäßen, die vielleicht auf dem Kellerboden gestanden haben, bräuchte man rund laufende 3m Regalböden, um alle Objekte nebeneinander aufstellen zu können. Da beide Längsseiten des Holzkellers 130 jeweils rund 3,5m lang sind (abzüglich des hier vorhandenen Wandständers), ist vorstellbar, dass zumindest auf einer Seite ein aus zwei Teilen bestehendes, durchlaufendes Regal

Abb. 150 Versuch, nur jenen Bereich des kleinen Kellers 130 mit Kellerhals darzustellen, der einst aus dem Boden ragte (in Hellgelb). Neben dem Kellerzugang auf der Hofseite ist ergänzend eine Luke für den Zutritt des Tageslichtes angebracht.



vorhanden war, welches die keramischen Gefäße – dicht zueinander aufgereiht – aufgenommen hat. Dies versucht die **Abb. 149** zu visualisieren. Außerdem an der Decke fixiert waren ein Sack, vermutlich mit Inhalt, und ein aufgehängter Fisch. Zudem war ein mit einem Ösenstift verschlossenes Döschen vorhanden, das ebenfalls einen Inhalt besaß, so dass auch auf der anderen Längsseite ein Regal hätte vorhanden sein können, jedoch bleibt dies zwar grundsätzlich spekulativ, aber aufgrund der Menge an unterzubringenden Objekten wird dies durchaus wahrscheinlich.

Die Objekte werden schon deshalb übersichtlich aufgestellt gewesen sein, weil der kleine, dicht zugestellte, beengte Holzkeller kaum Möglichkeiten bot, Objekte zur Seite zu stellen und eine Absuche zu beginnen. Auch schon deshalb, weil der Lichtverhältnisse schlecht gewesen sein müssen. Sollte man alle Gegenstände nur bei Kerzenschein betrachten können, so wäre dies kaum zu realisieren gewesen. Beim Holzkeller 130 hätte man bei fehlendem Licht vielleicht noch die steile Treppe hinuntergelangen können, bei den Kellern 131 und 1093 hätte man dagegen Gegenstände und Personen durch die Luke in einen tiefschwarzen Schlund geschickt. Deshalb spricht einiges dafür, dass zumindest ein schmaler Lichteinfall vorhanden war. Denn wie die Rekonstruktion der Geländehöhen ergab, musste man ein bis zwei Stufen erklimmen, um von der schmutzigen, mit Unrat, Abfall und Fäkalien übersäten Straße ins

Parterre zu gelangen. Vermutlich lag der Hinterhof nicht ganz so hoch wie die Schlosskirchstraße selbst, so dass sich der Keller dort rund 40 bis 50 cm über der Hoffläche hervorhob. Hier hatte man also genügend Platz, um neben dem Kellerhals auch eine niedrige Kelleröffnung, ein vom Hof zu öffnendes Kellerfenster oder eine Luke anzubringen (**Abb. 150**). Wollte man also den Keller betreten, öffnete man zunächst diese Luke, und erhielt – zumindest tagsüber – ausreichend Licht, um im Keller tätig werden zu können. Dass diese Vermutung nicht ganz unbegründet ist, zeigt die Rekonstruktion des unterkellerten Hauses am Marktplatz von Alt-Wartenburg (Barczewko), wo sich neben dem Kellerhals oberhalb des Geländes eine Öffnung als Lichteinlass befindet (**Abb. 130**), und zumindest die Annahme einer Wandöffnung auch für die Cottbuser Holzkeller bestätigen könnte. Gleiches zeigt auch die Hausrekonstruktion aus Lübeck (**Abb. 128**)

Nach Vorlage der drei Kellerrekonstruktionen stellen sich abschließend einige grundsätzliche Fragen: wann wurden die hier rekonstruierten drei Holzkeller genutzt, wer waren die Nutzer und welche Funktion könnte den Holzkellern zugewiesen werden. Dazu im Folgenden abschließenden Kapitel einige erste und sicherlich nur vorläufige Antworten aus meiner persönlichen Sicht, aber immerhin auch aus Sicht des an der Ausgrabung beteiligten Archäologen. Diese Ergebnisse stelle ich zur Diskussion.

Wissenschaftliche Auswertung der drei Cottbuser Holzkeller

Schon in der ersten Erwähnung der Cottbuser Holzkeller hat die Ausgrabungsleiterin Sabine Eickhoff erkannt, was diese Befunde so herausragend macht (Eickhoff 1995 b): die ungewöhnlich gute Erhaltung der Baubefunde mit Installationen (Abb. 2) und das in den Kellern konservierte Inventar in Form eines geschlossenen Fundes (Abb. 3). Warum Niemand, auch die Ausgräberin selbst, nicht die Vorlage der Grabungsergebnisse in den vergangenen 27 Jahren konsequent verfolgte, und sie oder ein entsprechender Fachkolleg*in sich nicht der lohnenswerten Mühe unterzog, die Funde und Befunde wissenschaftlich auszuwerten und entsprechend umfangreich vorzustellen, oder zumindest eine Auswertung im Rahmen einer Examensarbeit zu initiieren, bleibt unverständlich. Auch findet sich dies nur im Ansatz bei Sebastian Heber (Heber 2019, 70-72).

Deshalb habe ich versucht, diesem Desiderat nachzukommen, um zumindest die Holzkonstruk-

tionen und die geschlossenen Fundinventare vorzustellen. Die inkohlten, ehemals hölzernen Baubefunde wurden auf den Seiten zuvor entsprechend der Funderhaltung nach Kellern getrennt vorgestellt und rekonstruiert. Dabei erweist es sich als Vorteil, dass wir es hier nicht nur mit einem Holzkeller zu tun haben, sondern gleich mit drei Belegen, die sich bezüglich ihrer Aussagen gegenseitig ergänzen.

Da die drei Keller in der gleichen Straße, in gleicher Baulinie und nur wenige Meter voneinander entfernt erbaut wurden, könnten sie bei einer gemeinsamen Planung zur gleichen Zeit errichtet, und dann auch der gleichen Brandkatastrophe zum Opfer gefallen sein. Ferner drängt sich ein Vergleich der Baudetails und des zurückgelassenen Inhaltes geradezu auf. Dabei können bereits auf erstem Blick Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede herausgearbeitet werden. Dies sind die Fragen, denen im Folgenden nachgegangen wird.

Zunächst stellt sich die Frage, ob die Keller tatsächlich gleichzeitig errichtet wurden, wann dies der Fall war und ob sie auch der gleichen Brandkatastrophe zum Opfer fielen. Hierzu ist ein Blick auf

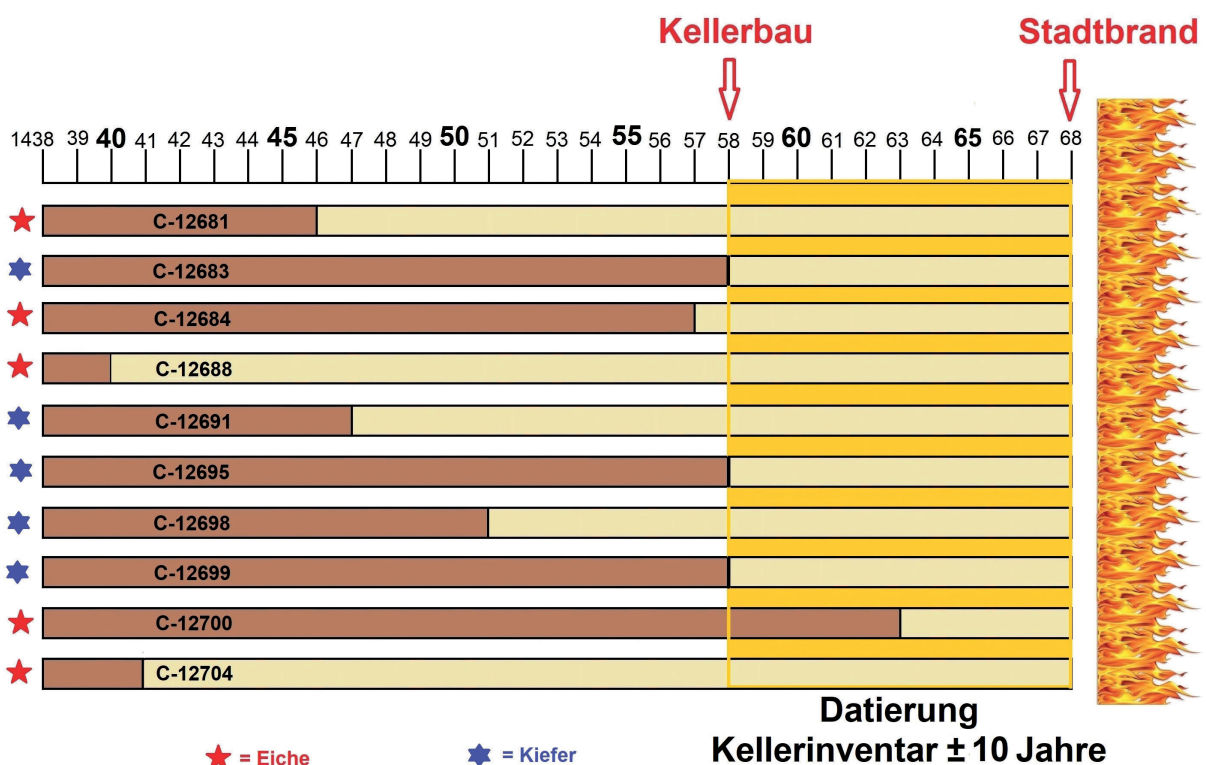


Abb. 151 Graphische Darstellung der Dendro-Datierungen der Keller 130 und 131 (Datengrundlage in der Tab. 2). In Schwarz die Nummern der Dendro-Proben („C“), in Braun die Laufzeit der Hölzer; die unterschiedlich farbigen Sterne geben die Holzart (Eiche oder Kiefer) an. Markiert ist das Fälldatum = Kellerbau (1458) und das Datum des urkundlich belegten Stadtbrandes (Montag, den 19. September 1468). Somit datieren die Inventare der beiden Holzkeller 130 und 131 aus dem Zeitfenster 1458 bis 1468.

Keller 130

Holz-Probe Nr.- C-	Holzart	Beginn	Ende	Fälldatum	Fundnummer	Bemerkung
12681	Eiche	1357	1446	1446 - Waldkante	1995:133/130-102c	Holz vom Kellerboden (130-45)
12682	Kiefer	?	?		1995:133/130-114i	Ostwand der Treppe (Probe 1)
12683	Kiefer		1458	1458 - Waldkante	1995:133/130-114ii	Ostwand der Treppe (Probe 2)
12684	Eiche		1457	1457 - Waldkante	1995:133/130-114iii	Wandständer der Treppe (Probe 3)
12685	Kiefer	?	?		1995:133/130-115	Spaltbohle aus Südwand
12686	Kiefer	?	?		1995:133/130-117	Spaltbohle aus Westwand
12687	Kiefer	?	?		1995:133/130-117i	Spaltbohle aus Westwand

Keller 131

Holz-Probe Nr.- C-	Holzart	Beginn	Ende	Fälldatum	Fundnummer	Bemerkung
12688	Eiche	1344	1424	1440 ± 10	1995:133/131-156	Holz aus Planum 5
12689	Kiefer	?	?		1995:133/131-157a	Holz aus Planum 5
12690	Kiefer	?	?		1995:133/131-157b	Holz aus Planum 5
12691	Kiefer	1392	1447	1447 - Waldkante	1995:133/131-158	Holz aus Planum 5
12692	Eiche	?	?		1995:133/131-159	Holz aus Planum 5
12693	Eiche	?	?		1995:133/131-174a	Spaltbohlen/Wandverschalung
12694	Eiche	?	?		1995:133/ 131-174a/b	Spaltbohlen/Wandverschalung
12695	Kiefer	1365	1457	1458 - Waldkante	1995:133/131-174b	Spaltbohlen/Wandverschalung
12696	Eiche	?	?		1995:133/131-174c	Spaltbohlen/Wandverschalung
12697	Eiche	?	?		1995:133/131-174d	Spaltbohlen/Wandverschalung
12698	Kiefer	1408	1451	nach 1451	1995:133/131-174e	Spaltbohlen/Wandverschalung
12699	Kiefer	1438	1458	1458 - Waldkante	1995:133/131-174f	Spaltbohlen/Wandverschalung
12700	Eiche	1389	1447	1463 - um/nach 1454	1995:133/131-174g	Spaltbohlen/Wandverschalung
12701	Kiefer	?	?		1995:133/131-178a	Südwand - Wandverschalung
12702	Eiche	?	?		1995:133/131-178b	Südwand - Wandverschalung
12703	Kiefer	?	?		1995:133/131-178c	Südwand - Wandverschalung
12704	Eiche	1382	1421	1441 - um/nach 1441	1995:133/131-178d	Südwand - Wandverschalung

Tab. 2 Liste aus dem Gutachten von Dr. K.-U.Heußner vom 17.02.1997 mit den ergänzenden Angaben zum Befund aus der Grabungsdokumentation. Farbliche Angaben zu den Holzarten wie in der Abb. 151, dort auch die graphische Umsetzung der übrigen Angaben wie Holzalter, Fälldatum und Proben-Nummer.

die datierenden Funde und Befunde notwendig. Die zahlreich geborgenen Funde lassen eine allgemeine Einordnung in das späte Mittelalter, dem Beginn des 14. bis zum Ende des 15. Jahrhundert zu. So sind es die vier bestimmten Münzen aus dem Keller 131 (Abb. 78), die bereits einen recht genauen zeitlichen Rahmen vorgeben, denn die Münzen datieren wenig nach 1458 bis etwa 1465, maximal 1471. Dieser Zeitraum wäre auch die Nutzungszeit bis hin zur Brandkatastrophe, also ca. 1458 bis 1465/1471.

Sicherer wird es, wenn wir die Dendro-Datierungen der Hölzer der beiden Keller 130 und 131 zurate ziehen, die in der Tab. 2 aufgelistet wurden. Hier haben Hölzer aus dem Keller 130 in einem Fall die Waldkante des Jahres 1446, in zwei Fällen 1457/1458. Auch der Keller 131 zeigt in zwei Fällen das Fälljahr 1458³², andere Datierun-

³² Warum Sebastian Heber nicht alle Dendro-Datierungen vorlagen, resultiert vermutlich aus dem Umstand, dass nach Abgabe des Grabungsberichtes noch Datierungen durch Dr. H.-U. Heußner (DAI, Berlin) vorgenommen wurden (Liste vom

gen können mit sekundär verwendeten Hölzern oder mit Ausbesserungen in der Holzkonstruktion in Zusammenhang gebracht werden, wie das Datum 1463 (Probe C-12700). Kein nach 1463 gefälltes Holz wurde verbaut. Ferner erlauben uns die Holzarten-Bestimmungen einen Eindruck der verwendeten Bauhölzer, und es überrascht, dass neben der „billigen“ Kiefer in größeren Anteilen immerhin auch die Eiche verbaut wurde³³, die vermutlich eine mehrjährige Lagerzeit – vielleicht auch verbunden mit dem Räuchern des Holzes

17.02.1997), deren Ergebnis nicht mehr in den Grabungsbericht (Eickhoff 1995a) mit aufgenommen werden konnten. Trotzdem kommt auch Sebastian Heber für den Keller 130 zu dem Ergebnis: „kurz nach 1458 als Bauzeitpunkt“ (Heber 2019, 71). Grundsätzlich aber sei angemerkt, dass die Dendro-Datierungen im Auftrag der Firma „Wurzel Archäologie und Umwelttechnik GmbH“ erfolgt sind, und von dieser Firma auch bezahlt wurden. Hätte sich Dr. Heber an unsere Firma gewandt, hätten wir ihm sicherlich gerne alle Daten zur Verfügung gestellt, jedoch verbunden mit der Aufforderung, unsere Firma auch entsprechend als Auftraggeber und Finanzier der dendrochronologischen Untersuchungen zu nennen.

Bezüglich des Nutzungsendes der Keller bei der Brandkatastrophe legt sich Sebastian Heber nicht fest. Dazu schreibt er: „Das Fundmaterial aus den mit Brandschutt verfüllten Kelleranlagen weist mehrheitlich auf eine Zerstörung noch am Ende des 15. Jahrhunderts. Historisch sind aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zwei verheerende Stadtbrände 1468 und 1479 überliefert (Worbs 1822, 186). Weitere Hinweise auf Brände aus der Stadt liegen erst wieder für 1566, 1567 und 1579 vor (Krestin 1994, 44), die jedoch ~nur Theile der Stadt verzehrten~ (Worbs 1822, 186)“ (Heber 2019, 71). Somit legt sich Sebastian Heber im Gegensatz zu mir nicht auf das Jahr 1468 fest, sondern hält beide Jahre – 1468 oder 1479 – als Jahre der Brandkatastrophe der Holzkeller 130 und 131 für möglich. Eine zwar nur geringe Abweichung von 10 Jahren, jedoch sollte dies berücksichtigt werden.

33 Tatsächlich scheint sich im Keller 130 anzudeuten (vgl. Tab. 2), dass die Spaltbohlen der Wandverkleidung eher aus Nadelholz gefertigt wurden (dies gilt für die Wandverkleidung der Treppe, der Süd- und Westwand), tragende Teile wie die Deckenkonstruktion und der Eckständer an der Treppe eher aus Eiche gefertigt worden waren, was daraus resultiert, dass Eichenholz ungewöhnlich hohe Festigkeitseigenschaften und einen hohen Abnutzungswiderstand besitzt (Ehmcke/Grosser 2014, 56). Jedoch ist die Probenanzahl gering, und das Ergebnis muss spekulativ bleiben. Sinnvoll wäre es gewesen, all Hölzer zu bergen und auch alle Hölzer zu beproben, wie dies z.B. bei bandkeramischen Brunnen selbstverständlich der Fall ist (vgl. Frank 2014). Dies sah die Arbeit vor Ort jedoch nicht vor, auch gab es dafür keine Finanzierung. Schließlich sei darauf hingewiesen, dass recht alte, vermutlich auch „kostbare“ Eichen verbaut wurden. So weist die Eiche aus dem Keller 130 (Probe-C-12681) ein Alter von 111 Jahren auf (Beginn 1357 / Fälldatum 1446), eine Eiche aus dem Keller 131 war 89 Jahre alt (Probe-C-12681). Aber auch die Kiefern waren z.T. alt und wohl von mächtigem Wuchs, wie die Probe-C-12695 einer 93 Jahre alten Kiefer belegt. Solche Bäume lassen auf eine Art Waldwirtschaft schließen, wo man Generationenübergreifend nachhaltiges Bauholz produzieren ließ.

zum Schutz gegen den Abbau durch Pilze und Insekten (Ehmcke/Grosser 2014, 59) – benötigte, bevor ihr Einbau erfolgen konnte. Vielleicht erfolgte deren Fällung bereits 1446 (Probe C-12681; vermutlicher Deckenbalken des Kellers; Tab. 2). In diesem Zusammenhang sei die Frage erlaubt, ob die Erbauer der Keller mit den Holzfällern identisch waren, oder ob die Bauleute ihrerseits das notwendige Bauholz in einem Holzlager oder einem Zwischenlager bestellten, um es dann – im Bereich der Baustelle oder sogar unmittelbar im Keller selbst – so zu verarbeiten, wie die Auftraggeber es wünschten.

Können die 1458 errichteten Keller 130 und 131, die zweifelsohne eine gemeinsame Baugrube besaßen, mit irgend einem wichtigen Ereignis der Stadtgeschichte oder mit den historisch überlieferten Geschehnissen in der Niederlausitz verknüpft werden? Wie in der Darstellung des geschichtlichen Abrisses auf S.21-24 dargelegt, verkaufte Reinhard von Cottbus 1445 seine Herrschaft über Cottbus an den Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg, und in den Folgejahren scheint es zu erheblichen Verbesserungen der Lebensverhältnisse in der Stadt gekommen zu sein, auch belegt durch den 1457 erstmals erwähnten Cottbuser Jahrmarkt. Auch hielt Friedrich II. von Brandenburg im Jahre 1459 auf dem Cottbuser Schloss seinen Fürstentag ab. So gewinnt man den Eindruck, dass Cottbus in den Jahren 1457/1458 eine besonders günstige Entwicklung nahm, und in der Gunst des Kurfürsten stand. Vielleicht wurde in diesem Zusammenhang auch das komplette Quartier oder zumindest wurden die Parzellen an der Schlosskirchstraße systematisch überplant und mit neuen Häusern bebaut, die dieser neuen Lebens- und Wohnqualität Rechnung trugen. Damit könnten nicht nur die Keller 130 und 131 ein gemeinsames Errichtungsdatum besitzen, sondern auch der in der gleichen Baureihe und in der gleichen Flucht auf der identischen Straßenseite errichtete Keller 1093 und nicht zuletzt die zwei bis drei anderen Keller dazwischen, von denen nur noch die Parzellengrenzen überliefert blieben (vgl. Abb. 17 und Abb. 20). So kann auf die beiden mit gekämmten Wellenbändern flächig verzierten Kannen mit wulstförmigem Henkel verwiesen werden, die von der Machart identisch sind, und mit jeweils einem Exemplar aus dem Keller 131 und 1093 stammen (Abb. 89), ein guter Beleg für die Gleichzeitigkeit beider Keller. Möglicherweise wurde hier, nachdem man mit den Grundstücken beschenkt wurde oder sie gekauft hatte,

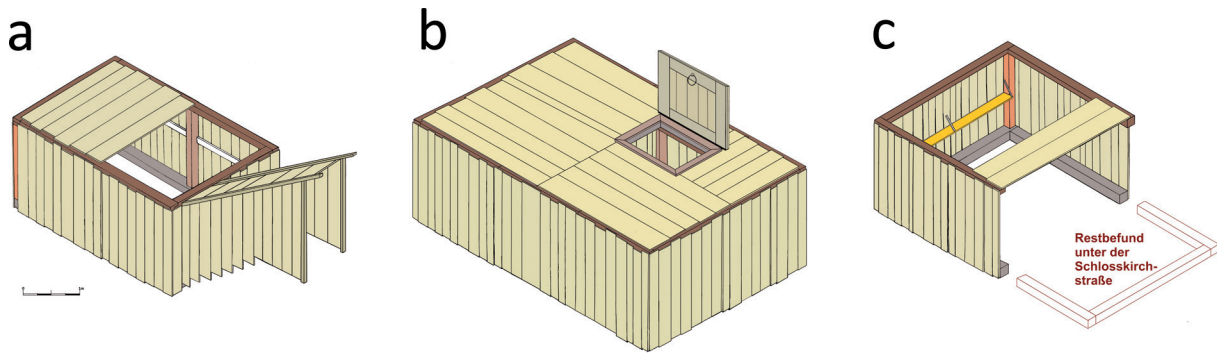


Abb. 152 Rekonstruierte Keller 130 (a), 131 (b) und 1093 (c) im direkten Vergleich.

Befund	Keller 130	Keller 131	Keller 1093 (mit verstärzter Kellerwand)
Größe (Länge x Breite)	3,5 x 2,7 m	5,2 x 3,6 m	3,2 x ca. 5,0 m (?)
Rekonstruierte Nutzfläche	9 m ²	19 m ²	Ca 18 – 20 m ²
Zugang	Treppe vom Hof	über Luke, von der Decke ?	über Luke, von der Decke ?
Ausrichtung	N - S	N - S	N - S
Gestaltung Fußboden	Flächige Lage Rollsteine	Stampflehm-Fußboden	Stampflehm-Fußboden
Dendro-Datierung Fertigstellung	um 1458	um 1458	?
Münz-Datierung - Nutzung	?	1458 - 1465	?
Brandkatastrophe	1468	1468	1468
hölzerne Einrichtung	Fässer, Truhe(n)	Fässer	Regal

Tab. 3 Vergleich der drei Holzkeller aus der Schlosskirchstraße in Cottbus bezüglich des überlieferten Baubefundes und der Inneneinrichtung (vgl. Abb. 152).

ein kompletter Straßenzug, vielleicht sogar ein ganzes Quartier gleichzeitig errichtet. Vielleicht war hier eine Baukolonne am Werk, die sukzessive Baugrube um Baugrube aushob und Keller um Keller errichtete, bis dass am Fürstentag (am 21. November 1459) ein kompletter neuer, sauberer Straßenzug entstanden war, zu Ehren seiner Fürstlichen Durchlaucht Friedrich II. Markgraf von Brandenburg (*1413 - †1471), genannt „der Eiserner“, Kurfürst sowie Erzkämmerer des Heiligen Römischen Reiches aus dem Hause Hohenzollern, zur damaligen Zeit in diesem Raum die wohl prominenteste Persönlichkeit.

Wann aber fielen die drei Keller der Brandkatastrophe zum Opfer? Hier drängt sich geradezu das Katastrophenjahr 1468 auf, denn am Montag, den 19. September 1468 wurde aufgrund eines „Blitzstrahles“ fast die ganze Stadt in Schutt und Asche gelegt (vgl. S.24), besonders in den Straßen im Bereich der späteren Schlosskirche – also wohl auch in der Schlosskirchstraße selbst – blieb kein Haus verschont. Somit bestanden, wie in der Abb. 151

graphisch umgesetzt, die Häuser in der Schlosskirchstraße lediglich ein Jahrzehnt, errichtet um 1458 und abgebrannt am 19. September 1468.

Alle drei Keller besitzen grundsätzlich ein Rahmengerüst, welches aus liegenden Schwellbalken und darauf errichteten Eckständern besteht. Je nach Bedarf wird dieses Gerüst um Wandständer ergänzt, in einem Fall (Keller 131) auch um einen wohl funktional notwendigen Ständer in der Kellermitte. Diese Wandständer und jener in der Kellermitte dienen der Statik zur Aufnahme der darüber liegenden Stockwerke und funktionaler Elemente. Die Wandbohlen schlossen den Kellerraum lediglich gegen das Sediment der Baugrube hin ab, waren nur gegen das Holzrahmengerüst gelehnt und hatten keinerlei statische Funktion. Der zu rekonstruierende Keller und das dazugehörige Haus sind somit als Schwellrahmenkonstruktion in aufgehender Stabbohlenbauweise zu bezeichnen. Wie bereits bei den Lübecker Kellern ausgeführt, gewinnt man auch hier den Eindruck, dass Spezialisten tätig waren, die für Keller im

15. Jahrhundert eine Art Baukasten-System entwickelt hatten, mit dem man immer wieder aufs Neue bewährte Keller bzw. ganze Gebäude oder auch Häuserzeilen zügig und kostengünstig erstellen konnte. Bereits eine erste vergleichende Vorlage des jeweiligen Grabungsbefundes, also nicht der zeichnerischen Rekonstruktionen, lässt erkennen (Abb. 152), dass die drei Holzkeller zwar grundsätzlich ähnlich oder baugleich sind, dass es aber einige Aspekte wie Kellergröße, Zugang und Gestaltung des Kellerbodens gibt (Tab. 3), die darauf hinweisen, dass man offenbar dem persönlichen Bedarf des einzelnen Bauherrn, seiner finanziellen Möglichkeit und seinen individuellen Wünschen entsprochen hat.

Wie ähnlich oder unterschiedlich aber waren die drei Holzkellern im Detail? Erinnern wir uns an die Ausführungen von Andreas Christl, so sind zwei grundsätzliche, aber unterschiedliche Holzkeller-Typen in Cottbus belegt:

- Typ 1: Kleiner Vorratskeller mit Einstiegs Luke (Christl 1988, 55; Abb. 133);
- Typ 2: Großer Wirtschaftskeller mit Stampflehmrampe (Christl 1988, 55; Abb. 134).

Diesen beiden Typen entsprechen die drei Holzkeller aus der Schlosskirchstraße nicht. Vermutlich gibt es nicht nur zwei Typen, sondern wahrscheinlich waren alle Bauelemente frei kombinierbar. Trotzdem könnte man vermuten, folgen wir den Ausführungen von Andreas Christl (Christl 1988), dass der Keller 130 als kleiner Vorratskeller und/oder Wirtschaftskeller (ca. 9 m² Grundfläche) für eine begrenzte Anzahl Personen rekonstruiert werden sollte, während die beiden Holzkeller 131 und 1093 eher in der Kombination von Vorrats-, Wirtschafts- und/oder Warenlager (ca. 18 - 20 m² Grundfläche) zu interpretieren wären, mit einem deutlichen Hinweis auf eine Manufaktur, auf einen Händler und/oder einen Handwerker in einem etwas größeren Gebäude.

Besonders der gut erhaltene Keller 130 lässt es zu, mehr über einen Wirtschafts- bzw. Vorratskeller aus der Mitte des 15. Jahrhunderts zu erfahren. Insgesamt waren es mindestens 9 Fässer und rund 30 Gefäße neben einer Truhe und Säcke, die hier neben den landwirtschaftlichen Geräten gelagert wurden. Damit war der Kellerraum gut gefüllt. Wir wissen aus schriftlichen Überlieferungen kaum etwas über die Vorratshaltung in spätmittelalterlichen Holzkellern. Wilhelm Busch (*1832 - †1908) schickte noch Ende des 19. Jahrhunderts seine Witwe Bolte in den Keller (Abb. 153), um Sauerkohl zu holen. So heißt es bei „Max und Moritz – Eine Bubengeschichte in 7 Streichen“:

*„Eben geht mit einem Teller
Witwe Bolte in den Keller,
dass sie von dem Sauerkohle
eine Portion sich hole“.*

Sauerkohl bzw. Sauerkraut ist das ideale Wintergemüse, denn aufgrund der Milchsäurebakterien wird der Fäulnisprozess unterbunden, so dass das Gemüse lange haltbar bleibt und es ermöglicht wird, den Winter mit einer nährstoffreichen Grundnahrung zu überbrücken. In Deutschland war der Winterkohl derartig beliebt, dass die Deutschen sogar den Spitznamen „Krauts“ erhielten. Mindestens eines der Fässer, vermutlich mehrere, werden Sauerkraut beinhaltet haben. Was könnte in den anderen Fässern gewesen sein? Hier in der Niederlausitz bieten sich Gurken aus dem Spreewald an, aber auch stark gesalze-



Abb. 153 Witwe Bolte in ihrem Keller, aus „Max und Moritz – Eine Bubengeschichte in 7 Streichen“

ner Fisch (Heringe) aus der Ostsee. Auch das berühmte Butter-Fass könnte hier gestanden haben, ein anderes gefüllt mit Mehl oder Getreide (aber nicht nur im Fass, sondern möglicherweise auch in dem nachgewiesenen, von der Decke hängenden Sack). Somit haben wir von den neun Fässern schon sechs gefüllt, und es bleibt noch Raum für Bier, eventuell Wein oder Essig, wie es der Zapfhahn (Abb. 45) vermuten lässt. Aber auch viele andere Produkte könnten in Fässern verpackt gewesen sein, denn im Mittelalter war das hölzerne Daubenfass die universale Verpackung für alle Arten von Waren (Robben 2008; siehe auch: Falk 2003). Dabei wurden sehr früh Fass- und Tonnenormen eingeführt, um den Transport und die Lagerung zu vereinfachen. Darauf nahmen offenbar auch bauliche Konstruktionen Rücksicht, wie die Breite von Treppen oder die Aufstellungsmöglichkeiten in Kellern. Dagegen könnten in den meist kleinen Tongefäßen, mit Glockendeckeln oder Tüchern abgedeckt, Steinsalz, Käse oder Honig zum Süßen gelegen haben. Andere Gefäße beinhalten Lampenöl aus den Samen des Saatleindotters, und jene Kräuter, Beeren und Pilze, die man in den feuchten Wiesen an der Spree oder auf den angrenzenden trockenen Sandterrassen hätte sammeln oder auf dem regionalen Markt hätte erwerben können.³⁴

Vermutlich waren die Vorratsbehälter Mitte September 1468 – wenige Tage vor dem Michaelis-Tag (Erntedank) Ende September – gut für den kommenden Winter gefüllt. Die gelagerten Le-

³⁴ Hier kann spekuliert werden, was dies im Jahre 1468 alles gewesen sein könnte: z.B. der wie Möhren schmeckende Pastinak, Meerfenchel, das Echte Löffelkraut, Hederich, Froschlöffel, Brennessel, auch Koriander, wilder Majoran (Dost), Wiesen-Kerbel, Kümmel, Knoblauch und zuletzt vermutlich auch Liebstöckel, gemahlen oder fein zerkleinert, getrocknet oder in Öl eingelegt. Sicherlich hingen von der Decke an Schnüren aufgezogen Samenkapseln und Wurzeln der See- und Teichrose, die langen Basalblätter des Wasserampfers, die jungen mit Salzwasser abgekochten Stängel und Blätter des Waldengelwurz, die in kaum einer mittelalterlichen Beschreibung von Speisen fehlen durfte. Hinzu kommen Gänsefuß, Dill, Spitzwegerich, Amarant und das breite Spektrum der Ampfer-Arten. Nicht vergessen werden dürfen die zahlreichen regionalen Obstarten, die auch getrocknet werden konnten, wie z.B.: Birne, Holzapfel, Kirsche und Schwarzdorn; die Straucharten wie Himbeere, Brombeere, Waldbeere, Hundsrose, Hagebutte, Kratzbeere, Judenkirsche, Preiselbeere, Bittersüßer oder Schwarzer Nachtschatten, Stechender Hohlzahn, Heidelbeere, Blaubeere und Traubenholunder (Cziesla 1992, 196-197; siehe auch: Karg/Weber 2019), viele unterschiedliche Wohlgerüche verbreitend, die dem ansonsten dunklen und engen Kellerraum eine gewisse Annehmlichkeit, eine wohnliche Atmosphäre verliehen.

bensmittel reichten wohl über den Winter bis ins kommende Frühjahr für eine Familie mit 4-6 Personen, die nach der Brandkatastrophe – sofern sie diese überlebt haben – vor dem Nichts standen.

Wer aber waren die Bewohner der Schlosskirchstraße, die hier vielleicht gemeinsam ein systematisch geplantes und neu angelegtes Stadtquartier bezogen. Hierzu habe ich die wichtigsten Funde aus den drei Kellern aufgelistet, und (vielleicht ein wenig willkürlich) bestimmten Kategorien des Alltags zugewiesen (Tab. 4), wobei man über die eine oder andere Zuweisung diskutieren kann. Ins Auge fallen sogleich die Kategorien Ackerbau, Militaria und Sonderkeramik.

Jüngst fand ich in einem Heft der Reihe Archäologie in Deutschland einen Beitrag überschrieben mit dem Titel: „Kommt der Bürger, geht der Bauer“ von Eva Manz und Sven Spiong, ohne dass die beiden Autoren ihren programmatischen Titel im Text aufgreifen und näher darauf eingehen würden (Manz/Spiong 2020, 24). Zunehmend verbreitet sich diese Unsitte, dass man zwar „tolle Titel“ wählt, dann aber dazu nichts beitragen kann. Jedoch möchte ich den Titel aufgreifen und die Inventare aus den drei Holzkellern unter diesem Aspekt diskutieren, denn in Cottbus lässt sich nicht ablesen, dass „Bauer“ und „Bürger“ unterschiedliche Personenkreise sind. In allen drei Kellern fanden sich Geräte, die auf einen Ackerbau hinweisen, vielleicht auch nur auf kleiner Parzelle im Hinterhof, aber immerhin. Offensichtlich blieb man „Selbstversorger“, auch wenn man hinter den Stadtmauern auf vergleichsweise sicherem Terrain lebte. Fremd wirkt in diesem Zusammenhang der Nachweis von „Militaria“, und zwar nicht nur in einem Fall, sondern in allen drei Kellern. Zwar bekommen wir keine vollständige Reiter- oder Ritterrüstung zusammen, jedoch sind Schwert, Kettenhemd, Metallknöpfe, Munitionskugeln und eine Spore belegt, vielleicht sogar Streitäxte. Dies überrascht. Sind dies lediglich Objekte der Nostalgie, der ehemaligen Raubritterschaft unter dem streitbaren, stets rauflustigen Johann III. von Cottbus (Regentschaft in Cottbus von 1387 bis 1431) und seinen Söhnen, oder haben wir es hier mit einer Art „Stadtwehr“ oder Mitgliedern der „Stadtschützen“ zu tun, stets die Waffen griffbereit, um bei Einfällen und Plünderungen durch die Hussiten gewappnet zu sein. Eine unerwartete Kombination von dreizinkiger Forke und Schwert, von Kettenhemd und Sägeblatt. Unerwartet sind auch die Sondergefäße, wie die vielleicht der Handwaschung bei Tisch dienenden Kupferschale, das

Kategorie	<i>Keller 130</i>	<i>Keller 131</i>	<i>Keller 1093</i>
<i>Fundstücke Gesamt</i>	<i>1.268 Funde</i>	<i>1.477 Funde</i>	<i>947 Funde</i>
<i>Belege für den Haushalt</i>	1 Spinnwirtel 1 Knochennadel	2 Spinnwirtel 8 Textilreste	1 Spinnwirtel 1 Textilrest
<i>Küche – Nahrungszubereitung</i>	128 Tierknochen 65 Stücke und 2 Tüten Holzkohle 1 Zapfen mit Holzstift 29 Holzbretter unterschiedlicher Größe 5 Granite Ca. 30 Gefäße	338 Tierknochen 63 Stücke und 2 Tüten Holzkohle Mehrere Döschen mit Getreide- und Nussresten 24 Holzbretter unterschiedlicher Größe, ein bearbeitetes Holz Diverse Gebrauchskeramik	149 Tierknochen 8 Stücke Holzkohle 2 Granite Diverse Gebrauchskeramik
<i>Häusliches Handwerk</i>	14 Stücke Schlacke ca. 275 Metallreste, 2 Türbeschläge, 2 Griffe aus Metall 3 bearbeitete Hölzer	14 Stücke Schlacke mehr als 400 Metallteile 1 Messergriff mit Schnur-Umwicklung 4 bearbeitete Knochen	2 Stücke Schlacke 201 Metallteile bzw. Reste 10 Holzbretter unterschiedlicher Größe
<i>Ackerbau</i>	1 Pflug (?) und 2 Äxte 4 Probier- und Wetzsteine	1 dreizinkige Forke 1 Sägeblatt	6 Wetzsteine
<i>Militaria</i>	1 Schwert	1 Metallkugel 1 Metallknopf	1 Kettenhemd 1 Spore 1 Munitionskugel
<i>Hinweise auf Wohlstand</i> – Schmuck – Zeitvertreib – besondere Keramik	1 Münze SONDERKERAMIK: Mehrfach Waldenburger Steinzeug	4 Münzen 1 Kupferschale diverse Tür- und Kastenbeschläge, Scharniere, Riegel und Kupferbleche SONDERKERAMIK: - Keramik mit wappenförmiger Applikation (Abb. 82.2), - Keramik mit gekämmten Wellenbändern (Abb. 89) (identsch zu einem Gefäß aus dem Keller 1093), - Scherbe eines Gesichtskruges (Abb. 90), - Krug mit Wappenzier (Abb. 95 / Abb. 96)	1 Knochenwürfel 14 Glasreste (darunter 4 Ringperlen aus Glas) SONDERKERAMIK: - Keramik mit gekämmten Wellenbändern (Abb. 89) (identsch zu einem Gefäß aus dem Keller 131), - gemündelter Becher aus grauer Irdenware (Abb. 115), - großer Krug mit Bleiglasur (Abb. 117), - reich verziertes ostdeutsches Steinzeug der Spätgotik (Abb. 125 / Abb. 126).
<i>Hinweise auf den Oberbau</i>	52 Kacheln eines Kachelofens und 12 Ziegel 1 vollständige Napfkachel und 9 Hohlziegelfragmente 101 Stücke Rotlehm	33 Kacheln eines Kachelofens mit Ziegeln 5 Glasscherben und Reste von Fensterglas	11 Kacheln eines Kachelofens 1 Glasscherbe 1 Ziegel 18 Stücke Rotlehm

Steinzeug „Waldenburger Provenienz“, Keramik mit wappenförmiger Applikation (Abb. 82.2), Keramik mit gekämmten Wellenbändern (Abb. 89; identische Gefäße aus Keller 131 und 1093), die singuläre gelbe Scherbe eines Gesichtskruges (Abb. 90), der bauchige Krug mit Wappenzier (Abb. 96), der große „böhmische“ Krug mit Blei- glasur im Halsbereich (Abb. 117) und nicht zuletzt der außerordentlich beeindruckende Beleg eines „reich verzierten ostdeutschen Steinzeug-Kruges der Spätgotik“ mit plastischem Dekor eines Männerkopfes mit gegabeltem Spitzbart (Abb. 154). Falls man überhaupt vom Besitz auf den Status einer Person schließen kann – was wir gerne in der archäologischen Forschung tun, besonders bei der Interpretation von Gräbern mit individuellem Schmuck – so muss man zu dem Ergebnis kommen, dass wir hier nicht die oft genannten „einfachen Leute“ vor uns zu haben. Hier war Geld vorhanden, hier wird der Kontakt in andere Handelszentren sichtbar, hier hatten die Bewohner zweifelsohne einen besonderen Status. Vielleicht Adel, zumindest „Geld-Adel“, vermutlich waren sie wichtige Träger ausgewiesener Position in der städtischen Organisation. Zudem ist jeweils ein Kachelofen – vermutlich in der Ersten Etage – nachgewiesen, eine Errungenschaft, die eine erhebliche Verbesserung der Lebensqualität mit sich brachte und nicht Jedem vergönnt war, auch ein Spielstein für den Zeitvertreib, und eine Barschaft bestehend aus einigen Groschen verborgen im Keller. In der Schlosskirchstraße wohnten Mitte des 15. Jahrhunderts einige wichtige Personen, wenngleich vielleicht nur in Räumen von 8m² und mit einer zumindest teilweisen Beschäftigung im Garten oder auf dem Feld. Eine Kombination, die schwer nachzuvollziehen ist, von der ich aber überzeugt bin. Gerne stelle ich dieses Ergebnis zur Diskussion.

Zweifelsohne aber liegt die Bedeutung der Cottbuser Keller nicht im Baubefund, den man auch aus Lübeck und Cottbus selbst (Christl 1988) bereits kannte, oder in den Sonderfunden wie dem spätgotischen Steinzeugkrug, sondern in der Kombination, in ihrem erhaltenen Inventar aus einem sehr begrenzten Zeitabschnitt von nur 10 Jahren. Alles, was man in den Kellern fand, wurde zwischen 1458 und 1468 verwendet, denn es ist davon auszugehen, dass nur intakte, nutzbare Objekte im Jahre 1458 beim Einzug in die neu er-



Abb. 154 Der bärtige Mann, ein herausragend modelliertes Gesicht an einem reich verzierten ostdeutschen Steinzeugkrug der Spätgotik, bleibt seit mehr als 500 Jahren stumm. Er könnte uns sicherlich viel über die damalige Zeit verraten, aber es erweist sich als schwierig, ihn zum Sprechen zu bringen.

richteten Häuser und damit auch in die Keller gebracht wurden, und dass die Keller bei der Brandkatastrophe in voller Nutzung standen. Anders ist dies z.B. bei dem spätmittelalterlichen Keller aus der ehemaligen Propstei in Sindelfingen, der aufgegeben und mit Schutt verfüllt worden war, der aber trotz dieser ungünstigen Umstände ein für die Keramik-Chronologie wichtiges Inventar lieferte, welches an das Ende des 15. Jahrhunderts bis spätestens Anfang des 16. Jahrhunderts datiert (Scholkmann 1977, 136), also rund zwei Generationen zugewiesen werden muss. Auch dieses aus dem Schutt geborgene Inventar war für die Erarbeitung einer Chronologie nützlich. Ganz anders aber ist die Qualität bei den Cottbuser Kellern: Sicher ist, dass kein Abfall, keine lang zuvor zerstörten Gefäße in den neu errichteten Holzkeller

Tab. 4 (linke Seite) Vergleich der drei Holzkeller aus der Schlosskirchstraße in Cottbus bezüglich des überlieferten Fundinventars und dessen Zuweisung an unterschiedliche Nutzungen und Lebensbereiche.



Abb. 155 Meine Zusammenstellung des Inventars aus dem kleinen Keller 130, rechts außen die unbeschädigte Napfkachel. Vorne links außen zwei der zahlreichen Miniaturgefäße. Alle Funde datieren aus der Nutzungsphase 1458 bis 1468, und wurden auf den Seiten 48-54 vorgestellt.



Abb. 156 Meine Zusammenstellung des Inventars aus dem größeren Keller 131 (die schlechte Qualität des Dias ist zu entschuldigen). Alle Funde datieren aus der Nutzungsphase 1458 bis 1468, und wurden auf den Seiten 61-69 vorgestellt.

gebracht wurden, sondern nur jenes Geschirr, welches noch eine Funktion besaß, also noch verwendet wurde. Hier finden sich nebeneinander Gefäße, die man in dieser Kombination wohl kaum in chronologische Abfolgen zusammengestellt hätte. Die keramischen Inventare aus den

drei Cottbuser Holzkellern (Abb. 155 bis Abb. 157) öffnen uns ein chronologisches Zeitfenster, welches jeder Korrespondenzanalyse oder Seriation weit überlegen ist. Hier fehlen mir zwar die notwendigen Kenntnisse zur spätmittelalterlichen Geschirrkemik, trotzdem erscheint es mir auf-



Abb. 157 Meine Zusammenstellung des Inventars aus dem unvollständig ergrabenen Keller 1093. In der Mitte das bauchige Gefäß eines „reich verzierten ostdeutschen Steinzeug-Kruges der Spätgotik“ mit plastischem Dekor eines Männerkopfes mit gegabeltem Spitzbart. Links außen der gemündelte kleine Becher, rechts außen drei altertümlich wirkende Kugeltöpfe unterschiedlicher Größe. Oben links der große glasierte „böhmische“ Henkelkrug. Alle Funde datieren aus der Nutzungsphase 1458 bis 1468 und wurden auf den Seiten 74-83 vorgestellt.

fällig, dass offenbar „archaisch“ wirkende Kugeltöpfe (Abb. 114 und Abb. 118.3 aus Keller 1093) neben einem modern wirkenden, teilglasierten „Böhmischen Henkelkrug“ (Abb. 117 aus Keller 1093), oder Gefäße mit gekämmten Wellenbändern (Abb. 131 aus Keller 131 und Keller 1093) nebeneinander im Regal standen. Dabei erweist es sich als methodischer Glücksfall, dass nicht nur ein Kellerinventar vorhanden ist, sondern dass es gleich drei sind, die sich in ihrer Aussage gegenseitig stützen und bestätigen (Abb. 155 bis Abb. 157). Aus allen drei Kellern stammen „veraltete“ und „moderne“ Gefäße, alle drei Keller weisen ein breites Spektrum an Warenarten auf. Vorhanden sind in allen drei Befunden Gefäße der Harten Grauware, unterschiedlich glasierte Irdenware, Steinzeug u.a. „Waldenburger Provenienz“ sowie schließlich repräsentatives Tafelgeschirr herausragender Qualität. Deshalb wünsche ich mir eine erneute, umfassende Untersuchung der keramischen Inventare, denn mein Beitrag kann nur ein erster Hinweis, ein Ausrufezeichen und ein Hilferuf zur Unterstützung sein, entsprechend dem Motto der „Archäologischen Quellen“ (siehe: Siegmund/Scherzler 2017).

Abschließend stellt sich die Frage, mit wem die Cottbuser Bewohner der Schlosskirchstraße vor rund 500 Jahren in Kontakt standen. Dabei werden die meisten Töpferei-Produkte wie auch die meisten Objekte des täglichen Lebens aus der regionalen Herstellung stammen, aber die „besseren Waren“, das „gute Tafelgeschirr“ stammt wohl aus „Waldenburger Provenienz“, rund 150 km entfernt, wobei die Produkte durch Topfkrämer aus der Markgrafschaft Meißen nach Cottbus gelangten. Die noch hochwertigeren Produkte des „reich verzierten ostdeutschen Steinzeug der Spätgotik“ mit plastischem Dekor eines oder mehrerer Männerköpfe mit gegabeltem Bart (Abb. 122 und Abb. 123) weisen dagegen nach Südosten, nach Bautzen und Breslau ins Herzogtum Schlesien (Karte Abb. 158). In einer aktuellen Arbeit zum „reich verzierten ostdeutschen Steinzeug der Spätgotik“ verorten Hans-Georg Stephan und Detlef Wilke das mutmaßliche Herstellungsgebiet dieser herausragenden Keramik längs der mittleren Oder, also in der Lausitz und in angrenzenden Teilen Niederschlesiens (Stephan/Wilke 2021). Ergänzend weist der große Krug mit Bleiglasur im Halsbereich (Abb. 117) nach Süden, in den böh-



Abb. 158 Karte um 1400 aus „Putzger - historischer Weltatlas“ (Karte: Heiliges römisches Reich um 1400. Putzger – Historischer Weltatlas, 89. Auflage, 1965, verändert). Die Stadt Cottbus ist rot hervorgehoben, zusätzlich eingetragen sind im Herzogtum Schlesien die Städte Bunzlau (Boleslawiec) und Breslau (Wroclaw). In der Markgrafschaft Meißen ist es das Töpfereizentrum von Waldenburg, alle drei mit einem roten Unterstrich markiert.

mischen Raum. Dies sind wohl auch die vorherrschenden wirtschaftlichen Verbindungen, die damals Bestand hatten. Aber, wie wir aus den Taten des rauflustigen Johann III. von Cottbus erfahren konnten, stand man auch mit Kaufleuten aus Cölln und somit mit dem Berliner bzw. Brandenburger

Raum in Verbindung, eine Verbindung, die nach 1459 – nach der Eingliederung von Cottbus in die Mark Brandenburg durch den erlauchten Kurfürsten Friedrich II. – erheblich intensiviert wurde, sich im Fundmaterial aber noch nicht niederschlägt.